

## **EINLADUNG**

---

Wir laden alle Stimmberechtigten zur

## **GEMEINDEVERSAMMLUNG**

---

der Gemeinde Embrach auf

**Montag, 24. Juni 2019, 20.00 Uhr**

---

in das Gemeindehaus ein.

---

Für die Parkierung von Personenwagen stehen die Parkplätze beim Gemeindehaus, an der Winklerstrasse sowie der Primarschulhausplatz gegenüber dem Gemeindehaus zur Verfügung.

---

Gemeinde Embrach

---

Dorfstrasse 9 | 8424 Embrach | 044 866 36 40 | [gemeinde@embrach.ch](mailto:gemeinde@embrach.ch) | [www.embrach.ch](http://www.embrach.ch)

## **TRAKTANDEN**

- 1** **Jahresrechnung 2018**  
Abnahme der Jahresrechnung
- 2** **Totalrevision Polizeiverordnung (PoIV)**  
Festsetzung
- 3** **Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

**ANFRAGERECHT**

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

(Siehe § 17 des Gemeindegesetzes)

1

# Jahresrechnung 2018



## Bericht zur Rechnung 2018

Politische Gemeinde Embrach



Quelle: Jörg Vieli

Die Präsentation der Rechnungsvorlage ist auf [www.embrach.ch/Politik/Gemeindeversammlung](http://www.embrach.ch/Politik/Gemeindeversammlung) zum Download bereitgestellt.

## Einleitung

Rechnung 2018



### Kommentar des Gemeinderates - Ausserordentlich erfreuliche Jahresrechnung

Die **Erfolgsrechnung** unserer Gemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 4.7 Mio. ab. Budgetiert war ein Defizit von 167'. Dieses Resultat basiert auf folgenden Faktoren:

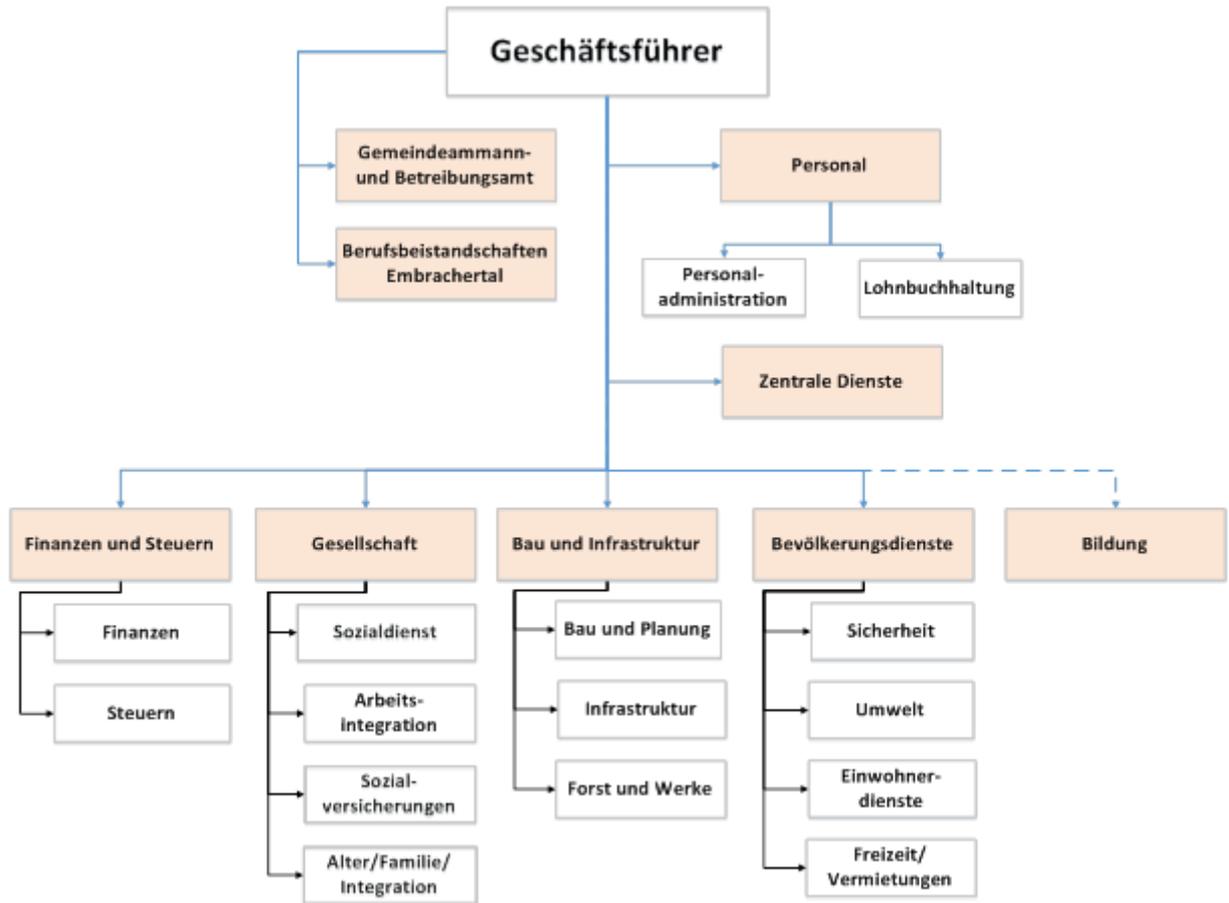
- Unerwartet hohe Steuereinnahmen (aktuelles Jahr, Vorjahre und Grundstückgewinnsteuern)
- Ausserordentliche Erträge (Buchgewinn aus Verkauf Grundstück ehem. Spielplatz beim Bahnhof)
- Höhere Erträge im Forst (Hackschnitzelverkauf und Arbeiten für Dritte)
- Geringere Kosten bei der ambulanten und stationären Pflege und bei der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe
- Geringere Kosten in der Primarschule (Sonderpädagogik und Kindergarten)
- Tiefere Abschreibungen aufgrund des nicht vollständig umgesetzten Investitionsprogramms
- Budgetdisziplin dort wo massgeblich Einfluss genommen werden kann.

Die ordentlichen Steuern des laufenden Jahres ergaben 2.2% oder 350' Mehrertrag. Steuern Vorjahre und Grundstückgewinnsteuern schwanken traditionell sehr stark und haben mit + 1.9 Mio. am meisten zum erfreulichen Resultat beigetragen.

Der vorteilhafte Abschluss stärkt unsere Eigenkapitalbasis. Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen im Umfang von 8.8 Mio. konnten zu 81 % mit dem betrieblichen Cashflow finanziert werden. Diese Resultate stärken die Stabilität unserer Finanzlage.

#### Allgemeine Erläuterungen zur Gliederung des Berichts

Wie bereits mehrfach informiert, unterzog sich die Gemeindeverwaltung Embrach einer tiefgreifenden Reorganisation. Die Geschäftsfelder wurden neuen Bereichen zugeteilt und neue Abteilungen gebildet. Dies führt dazu, dass die Zuteilung der Kontengruppen und die Bezeichnungen in diesem Bericht, die heutige Gemeindeorganisation nicht mehr in allen Teilen richtig abbildet. Im Weiteren erfolgten Verschiebungen der Personalkosten zwischen den Abteilungen. Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht gesunken (Seite 16). Die Organisation der Gemeinde Embrach ist heute folgendermassen aufgebaut:



**Zuständige Ressortvorsteher**

Finanzen und Steuern	inkl. Stabsstellen	Erhard Büchi
Gesellschaft	Bereiche Sozialdienst, Arbeitsintegration Sozialversicherungen	Silvia Bosshard
Gesellschaft	Bereich Alter/Familie/Integration	Roland Zehnder
Bau und Infrastruktur	Bereich Bau und Planung	Rebekka Bernhardsgrütter
Bau und Infrastruktur	Bereiche Infrastruktur sowie Forst und Werke	Hans Dietrich
Bevölkerungsdienste		Heiner Vögeli
Bildung	Primarschule	Philipp Baumgartner

**Die wichtigsten Abweichungen zum Budget im Überblick (alle Zahlen in 1'000)**

	Betrag	Summe
<b>Budget 2018 (Aufwandüberschuss)</b>		<b>-167</b>
<b>Gewichtigste Abweichungen</b>		
<b>Präsidiales + Finanzen</b>		
Höhere Steuererträge	2'397	
Buchgewinn aus Verkauf Grundstück ehem. Spielplatz Bahnhof	490	
Tiefere Abschreibungen	245	3'132
<b>Soziales</b>		
Weniger Wirtschaftliche Hilfe	431	
Soziale Wohlfahrt (Heimfinanzierung doppelt budgetiert)	352	
Tiefere Zusatzleistungen zur AHV/IV	84	867
<b>Gesellschaft</b>		
Weniger Pflegefinanzierung (stationär und ambulant)	136	
Integration	65	201
<b>Tiefbau, Forst + Sicherheit</b>		
Forst und Werkbetrieb	234	
Gewässer	45	279
<b>Bildung + Jugend</b>		
Kindergarten (temporär 1 Kindergartenklasse weniger)	180	
Tiefere Kosten bei der Sonderpädagogik	156	336
<b>Allgemein</b>		
Verschiedene kleinere Posten	80	80
<b>Ergebnis 2018</b>		<b>4'728</b>

# Übersicht nach Ressorts (vor Reorganisation)

Rechnung 2018



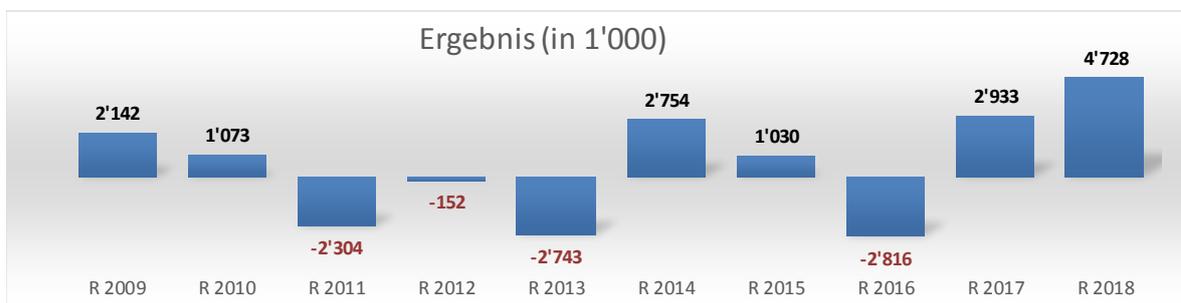
## Laufende Rechnung

Nr.	Ressort	<i>(alle Zahlen in 1'000)</i>			R 2016	R 2017	B 2018	R 2018	Abw.
11	Präsidiales und Finanzen				-24'312	-29'596	-28'039	-31'311	-3'272
12	Soziales				9'210	8'664	9'203	8'417	-785
13	Gesellschaft				3'273	3'351	3'359	3'102	-257
14	Bau und Planung				290	660	732	776	44
15	Tiefbau, Forst und Sicherheit				1'380	1'558	1'725	1'384	-341
16	Liegenschaften				1'674	1'527	1'659	1'702	43
17	Bildung und Jugend				11'300	10'903	11'529	11'202	-326
18	Ergebnis				<b>2'816</b>	<b>-2'933</b>	<b>167</b>	<b>-4'728</b>	<b>-4'895</b>

(+ = Aufwandüberschuss / - = Ertragsüberschuss)

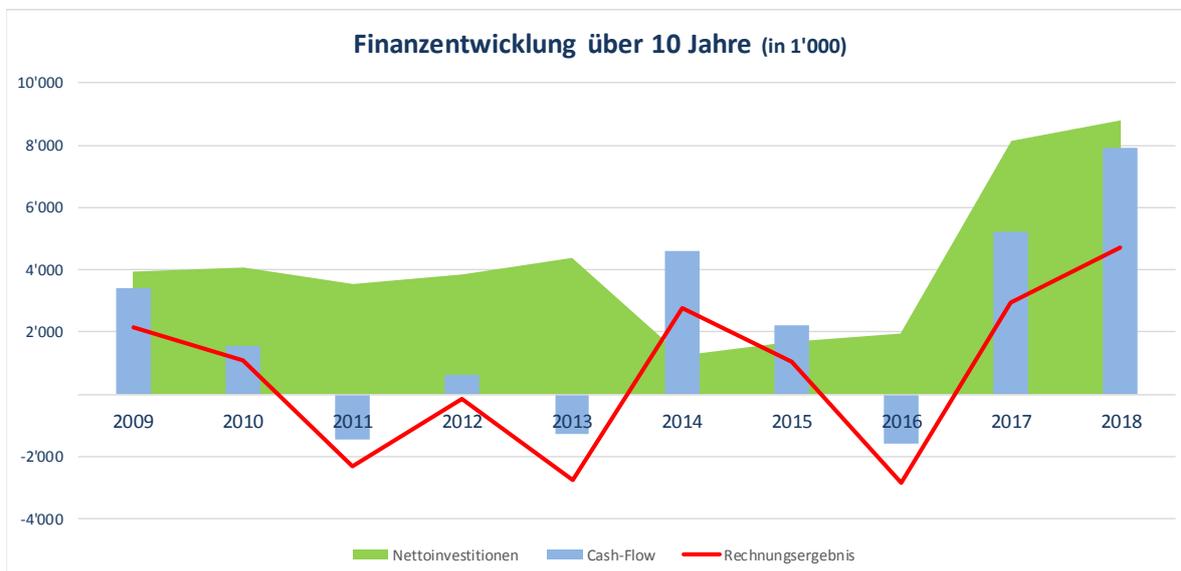
## Ergebnis

(- = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss)



Mittelwert der Ergebnisse der Rechnungen 2009-2018:

665



## Übersicht nach Ressorts (vor Reorganisation)

Rechnung 2018



### Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen, Nettodarstellung)

Nr.	Ressort	(alle Zahlen in 1'000)		R 2016	R 2017	B 2018	R 2018	Abw.
11	Präsidiales und Finanzen				50			
13	Gesellschaft						262	262
15	Tiefbau, Forst und Sicherheit			796	862	635	458	-177
16	Liegenschaften			1'150	7'174	9'004	7'326	-1'678
17	Bildung und Jugend				56	296	771	475
18	Total Investitionen Verwaltungsvermögen			1'945	8'142	9'935	8'817	-1'118

### Investitionsrechnung (Finanzvermögen)

	(alle Zahlen in 1'000)	R 2016	R 2017	B 2018	R 2018	Abw.
Saldo (+ = Zuwachs / - = Verminderung Sachwertanlagen)		4				



### Kommentar zur Investitionsrechnung

#### 13 Gesellschaft

Die Umwandlung des Restbuchwertes des Regionalen Alterszentrums Embrachertal (RAZE) in Darlehen und Beteiligungen ergab einen Mehrwert, der hier ausgewiesen wird. Der gleiche Wert erscheint in der Erfolgsrechnung als Buchgewinn.

#### 15 Tiefbau, Forst und Sicherheit

Die Verschiebung der Deckbelagsarbeiten an der Kratzstrasse aufgrund der regen Bautätigkeit in diesem Gebiet und weniger ausgeführte Kanalinnensanierungen wirkten sich aufwandmindernd auf die geplanten Investitionen aus.

#### 16 Liegenschaften

Die Bereinigungen der Schlussrechnungen der Neubauten Ebnet 4 und 5 (Turnhalle und Schultrakt) erfolgten erst im 4. Quartal 2018. Die Zahlung der Schlussrechnungen erfolgten deshalb erst im 1. Quartal 2019, was sich in tieferen Investitionen im 2018 auswirkte und auch spürbar tiefere Abschreibungen zur Folge hatte.

Im Weiteren haben sich die Verantwortlichen der Badi Talegg entschieden, im 2019 ein umfassendes Sanierungs- und Erneuerungskonzept zu erstellen. Deshalb sind die geplanten Investitionen nicht getätigt worden. Ebenfalls noch nicht in Angriff genommen wurde die Arealplanung Kindergarten Station. Der für 2018 eingestellte Betrag hat im Budget 2019 erneut Eintrag gefunden.

### 17 Bildung und Jugend

#### *HPS Winkel*

Mit einem Ja-Stimmenanteil von über 77 Prozent haben die Stimmberechtigten im Bezirk Bülach am 24. September 2017 entschieden, dass die Heilpädagogische Tagesschule in Winkel durch einen Erweiterungsbau ergänzt wird. Durch die Anpassungen kann voraussichtlich auf Beginn des Schuljahres 2020/21 das heutige Provisorium in Bülach aufgehoben und die Maximalzahl verfügbarer Plätze von 68 auf 80 angehoben werden. An diesem Ausbau beteiligte sich Embrach zusammen mit den übrigen Trägergemeinden aus dem Bezirk Bülach.

#### *Information and Communications Technologies*

Mit der Umsetzung des Lehrplans 21 musste die Infrastruktur im Bereich ICT in den Klassenzimmern angepasst werden. Die Primarschule Embrach orientiert sich am Bericht: «ICT an Zürcher Volksschulen 2022» und erfüllt aufgrund der getätigten Investitionen die im Moment geforderte Basisausstattung. Damit ist die Umsetzung des Lehrplans 21 sichergestellt. Längerfristig werden in diesem Bereich aber nochmals Investitionen notwendig sein, um ergänzende Vorgaben abzudecken. Leider verzögerte sich das Submissionsverfahren um ein Jahr. Deshalb konnten die geplanten Investitionen von 2017 erst im 2018 realisiert werden.

## Laufende Rechnung nach Aufgaben

Rechnung 2018



### 11 Ressort Präsidiales und Finanzen

(alle Zahlen in 1'000)

Nr.	Abteilung	Nettoaufwand (+) / Nettoertrag (-)	R 2016	R 2017	B 2018	R 2018	Abw.
110	Präsidiales	Abstimmungen, Wahlen, RPK	84	60	110	98	-12
		Gemeinderat	355	294	345	340	-5
		Allgemeine Verwaltung	92	185	321	278	-43
		Verwaltung Ratsbüro/Personaldienste	1'861	614	622	718	97
		Friedensrichter	9	11	10	10	
		<b>Total Präsidiales</b>	<b>2'400</b>	<b>1'164</b>	<b>1'408</b>	<b>1'444</b>	<b>36</b>
111	Finanzen	Verwaltung Finanzen und Steuern	-233	451	520	558	38
		Informatik (ICT)	211	93	111	94	-17
		Industrie, Gewerbe, ZKB	-613	-668	-627	-711	-84
		Gemeindesteuern	-20'234	-21'974	-20'151	-22'548	-2'397
		Finanzausgleich	-7'764	-10'734	-12'249	-12'249	
		Kapitaldienst	251	239	244	185	-59
		Buchgewinne und -verluste		-463	-260	-750	-490
		Abschreibungen	1'341	1'985	2'621	2'376	-245
		<b>Total Finanzen</b>	<b>-27'042</b>	<b>-31'071</b>	<b>-29'791</b>	<b>-33'045</b>	<b>-3'254</b>
112	Betreibungsamt	Gemeindeammann-/Betreibungsamt					
		Anteil Betreibungsamt	-21	-30	9	-44	-53
		<b>Total Betreibungsamt</b>	<b>-21</b>	<b>-30</b>	<b>9</b>	<b>-44</b>	<b>-53</b>
113	Kultur	Kultur allgemein	185	50	49	44	-5
		Gemeindebibliothek	49	151	144	128	-16
		<b>Total Kultur</b>	<b>234</b>	<b>201</b>	<b>193</b>	<b>172</b>	<b>-21</b>
114	Vereine	Vereine allgemein	117	140	142	162	21
		<b>Total Vereine</b>	<b>117</b>	<b>140</b>	<b>142</b>	<b>162</b>	<b>21</b>
115	Hilfsaktionen	Hilfsaktionen					
		<b>Total Hilfsaktionen</b>					
<b>Total Präsidiales und Finanzen</b>			<b>-24'312</b>	<b>-29'596</b>	<b>-28'039</b>	<b>-31'311</b>	<b>-3'272</b>

### Kommentar des Ressortvorstehers, Erhard Büchi

#### 110 Präsidiales

Aufgrund der Reorganisation der Gemeindeverwaltung kam es zu Verschiebungen beim Personalaufwand. Gesamthaft sind die Personalkosten im Vergleich zum Budget 2018 sowie der Jahresrechnung 2017 leicht gesunken.

#### 111 Finanzen

##### *Steuern Rechnungsjahr (+350'):*

Die provisorischen Rechnungen wurden vermehrt den tatsächlichen Verhältnissen aufgrund der Steuererklärungen angepasst.

##### *Steuern früherer Jahre (+861'):*

Die Steuereinnahmen von früheren Jahren sind sehr variabel. Die Änderung des Steuerertrags wird erst mit der Schlussrechnung erkannt. Die definitiven Veranlagungen fielen höher aus als provisorisch berechnet. Als Begründung dieser Differenz wurden keine Einzelfälle erkannt. Es handelt sich um eine Vielzahl von Steuerpflichtigen.

*Grundstückgewinnsteuern (+1'029')*

Mehrfamilienhäuser sind bedingt durch die weiterhin tiefen Zinsen als Renditeobjekte gefragt und bringen hohe Verkaufspreise und Gewinne.

*Buchgewinne*

Durch den Verkauf eines Grundstückes an der Bahnstrasse (Spielplatz) resultierte zusätzlich ein realisierter Buchgewinn von 488'. Da die Investitionsrechnung mit rund 1.1 Mio. weniger Investitionen abschliesst, wirkt sich dies entsprechend auf die Abschreibungen aus.

112 Betriebsamt Embrachertal

Das Betriebsamt Embrachertal, welches Dienstleistungen für alle 5 Talgemeinden erbringt, schloss mit einem Ertragsüberschuss von gesamthaft 65' ab, welcher auf die Talgemeinden verteilt wird. Der Anteil von Embrach beträgt 44'.

**Kommentar des Ressortvorstehers Bevölkerungsdienste, Heiner Vögeli**114 Vereine

Das Geschäftsfeld der Vereine ist neu der Abteilung Bevölkerungsdienste zugeteilt. Die Abweichung bei der Unterstützung der Vereine erfolgte grösstenteils durch die geänderten Verbuchungen im Bereich der Integration.

## Laufende Rechnung nach Aufgaben

Rechnung 2018



### 12 Ressort Soziales

(alle Zahlen in 1'000)

Nr.	Abteilung	Nettoaufwand (+) / Nettoertrag (-)	R 2016	R 2017	B 2018	R 2018	Abw.
120	Soziales	Verwaltung Soziales	875	741	617	908	290
		Invalidität	101	92	79	68	-11
		Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	3'659	3'354	3'681	3'250	-431
		Arbeitslosenhilfe	169	201	254	190	-63
		Asylbewerberbetreuung	3	1	5	23	18
		Soziale Wohlfahrt übriges	495	507	908	556	-352
		Alimentenbevorschussung	179	245	235	149	-86
		Jugendbetreuung	1'210	857	726	551	-175
		<b>Total Soziales</b>	<b>6'691</b>	<b>5'998</b>	<b>6'505</b>	<b>5'695</b>	<b>-810</b>
121	Berufsbeistandschaften	Berufsbeistandschaften Embrachertal					
		Anteil Berufsbeistandschaften	56	212	80	232	153
		<b>Total Berufsbeistandschaften</b>	<b>56</b>	<b>212</b>	<b>80</b>	<b>232</b>	<b>153</b>
122	Sozialversicherungen	Verwaltung Sozialversicherungen	1	132	166	150	-17
		Krankenversicherung (KVG)	12	-10	1	-18	-19
		Zusatzleistungen zur AHV/IV	2'428	2'309	2'430	2'346	-84
		Zusatzleistungen zur AHV/IV übriges	23	24	21	13	-8
		<b>Total Sozialversicherungen</b>	<b>2'463</b>	<b>2'455</b>	<b>2'618</b>	<b>2'490</b>	<b>-128</b>
<b>Total Soziales</b>			<b>9'210</b>	<b>8'664</b>	<b>9'203</b>	<b>8'417</b>	<b>-785</b>

### Kommentar der Ressortvorsteherin, Silvia Bosshard

Die schwierige Suche nach erfahrenem Personal im sozialen Bereich und Berufsbeistände prägte das abgelaufene Jahr. Der Arbeitsmarkt im Bereich der Sozialarbeiter und Berufsbeiständen ist sehr ausgetrocknet. Dies führte zu Mehraufwendungen durch Springereinsätze. In der Zwischenzeit konnten beinahe alle Stellen mit geeignetem Personal besetzt werden.

#### 120 Soziales

Im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe zeigt sich ein erfreuliches Resultat. Der erwartete Anstieg der Ausgaben blieb aus. Es ist eine leichte Senkung unter die Kosten des Vorjahrs zu verzeichnen. Die Aufwendungen bewegen sich heute wieder auf dem Niveau aus dem Jahre 2015. Ob bereits ein Trend ablesbar ist, und die Anstrengungen in diesem Bereich erste Wirkungen zeigen, werden die nächsten Monate und Jahre zeigen.

Bei der Heimfinanzierung erfolgte die Budgetierung irrtümlich auf zwei Konten. Der jährliche Betrag von rund 350' ist dem Geschäftsfeld Jugendbetreuung zuzuschreiben. Aus diesem Grund resultiert bei der sozialen Wohlfahrt eine grössere Abweichung. Gleichzeitig reduzierte eine Gesetzesänderung bei der Platzierung von Jugendlichen den Aufwand bei der Jugendbetreuung. Bei Kindern mit sogenannter «sozialer Indikation» für eine Platzierung sind die Kosten neu über die wirtschaftliche Hilfe abzurechnen.

### 121 Berufsbeistandschaften

Seit dem Neustart der Berufsbeistandschaften Embrachertal (BBE) sind die Fallzahlen stetig gestiegen. Betreute die BBE im Jahre 2014 noch 75 Mandanten sind es im 2019 bereits 97. Dieser Anstieg der Fallzahlen hat auch einen leichten Anstieg der Personalkosten zur Folge. Die Berufsbeistandschaften Embrachertal erbringen ihre Dienstleistungen für alle 5 Talgemeinden. Die Gesamtrechnung der Berufsbeistandschaften weist eine Abweichung zum Budget von 60' auf. Auf Embrach entfallen davon knapp 20'. Massiv ins Gewicht fällt die Nachverrechnung von Mandatsentschädigungen. Die Mandatsentschädigungen der Jahre 2015 - 2017 wurden grösstenteils erst im 2018 der Gemeinde Embrach in Rechnung gestellt. Die Einnahmen waren bei den Berufsbeistandschaften Embrachertal budgetiert, hingegen ging der Budgetposten der Ausgaben bei der Gemeinde Embrach vergessen (133').

### 122 Sozialversicherungen

Der befürchtete Anstieg der zu leistenden Zusatzleistungen zur AHV/IV blieb aus und das Vorjahresniveau konnte gehalten werden.

## Laufende Rechnung nach Aufgaben

Rechnung 2018



### 13 Ressort Gesellschaft

(alle Zahlen in 1'000)

Nr.	Abteilung	Nettoaufwand (+) / Nettoertrag (-)	R 2016	R 2017	B 2018	R 2018	Abw.
130	Einwohnerdienste	Einwohnerdienste	277	263	248	239	-9
		Hundeabgabegeld	-42	-39	-41	-40	1
		<b>Total Einwohnerdienste</b>	<b>235</b>	<b>224</b>	<b>207</b>	<b>200</b>	<b>-7</b>
131	Alter und Pflege	Stationäre Krankenpflege	1'875	1'670	1'572	1'529	-43
		Ambulante Krankenpflege	391	535	529	452	-77
		Alterszentrum Embrachertal	-231	-34	-9	-29	-19
		Altersarbeit	7	24	80	83	3
		<b>Total Alter und Pflege</b>	<b>2'041</b>	<b>2'195</b>	<b>2'172</b>	<b>2'036</b>	<b>-136</b>
132	Gesundheit	Gesundheitsprävention	220	185	196	179	-16
		Lebensmittelkontrolle	10	16	17	-9	-26
		<b>Total Gesundheit</b>	<b>230</b>	<b>200</b>	<b>212</b>	<b>170</b>	<b>-42</b>
133	Friedhof und Bestattungen	Friedhof und Bestattungen	190	270			
		Anteil Friedhof			240	219	
		<b>Total Friedhof und Bestattungen</b>	<b>190</b>	<b>270</b>	<b>240</b>	<b>219</b>	<b>-20</b>
134	Hallen- und Freibad Talegg, Betrieb	Hallenbad Badi Talegg	233	213	209	247	39
		Freibad Badi Talegg	181	145	210	173	-37
		Gastronomie Badi Talegg	-8	2	-4	9	13
		<b>Total Hallen- und Freibad Talegg, Betrieb</b>	<b>406</b>	<b>360</b>	<b>415</b>	<b>429</b>	<b>14</b>
135	Embri-Märt	Marktkommission	124	18	16	16	
		<b>Total Embri-Märt</b>	<b>124</b>	<b>18</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	
136	Integration	Integration	47	83	98	33	-65
		<b>Total Integration</b>	<b>47</b>	<b>83</b>	<b>98</b>	<b>33</b>	<b>-65</b>
<b>Total Gesellschaft</b>			<b>3'273</b>	<b>3'351</b>	<b>3'359</b>	<b>3'102</b>	<b>-257</b>

### Ressort Bevölkerungsdienste, Heiner Vögeli

Die per 1. Juli 2018 neu gegründete Abteilung Bevölkerungsdienste erfüllte ihre Aufträge grösstenteils im Rahmen der Budgetierung, mit den üblichen jährlichen Schwankungen. Einzig im Hallen- und Freibad Talegg blieb das Resultat trotz des schönen Sommers leicht hinter den Erwartungen zurück. Dies aufgrund ungeplanter Reparaturen im Bereich der Badtechnik.

### Ressort Gesellschaft, Roland Zehnder

#### 131 Alter und Pflege

Die sich im letzten Jahr abzeichnende und für 2018 erwartete Steigerung der ambulanten Pflegekosten ist erfreulicherweise ausgeblieben. Wie auch die stationären Krankenpflegekosten sind die ambulanten Pflegekosten leicht rückläufig. Die Ursachen dieser Tendenzen werden im Rahmen der diesjährigen Überarbeitung des bestehenden Pflegeversorgungskonzepts analysiert.

#### 136 Integration

Durch fehlende Erfahrungswerte wurde sehr defensiv budgetiert.

## Laufende Rechnung nach Aufgaben

Rechnung 2018



### 14 Ressort Bau und Planung

(alle Zahlen in 1'000)

Nr.	Abteilung	Nettoaufwand (+) / Nettoertrag (-)	R 2016	R 2017	B 2018	R 2018	Abw.
140	Bau und Planung	Bauwesen	-81	-23	17	77	60
		Planung	93	152	141	131	-9
		Feuerpolizei	-28	109	107	117	10
		Vermessung	43	44	27	21	-6
		Regionalverkehr, ZVV	437	548	615	595	-20
		Energieversorgung, EKZ	-173	-170	-175	-166	9
		<b>Total Bau und Planung</b>	<b>290</b>	<b>660</b>	<b>732</b>	<b>776</b>	<b>44</b>
<b>Total Bau und Planung</b>			<b>290</b>	<b>660</b>	<b>732</b>	<b>776</b>	<b>44</b>

### Kommentar der Ressortvorsteherin, Rebekka Bernhardsgrütter

#### 140 Bau und Planung

Aufgrund der Reorganisation der gesamten Gemeindeverwaltung und einer im 2019 anstehenden Pensionierung hat der personelle Bereich im 2018 erhebliche Anpassungen erfahren. Dies führte zu höheren Personalkosten im Bereich Bau und Planung. Die gesamten Personalkosten der Gemeinde sanken aber im Vergleich zum Vorjahr leicht.

Zum leicht schlechteren Ergebnis hat zudem beigetragen, dass die Gebührenerträge, trotz gleichbleibender Anzahl Baugesuche, im Vergleich zum Budget wesentlich geringer ausfielen und ein Rückgang zum Vorjahr um 25' zu verzeichnen ist.

Dafür darf erfreut zur Kenntnis genommen werden, dass der Defizitbeitrag beim Regionalverkehr (ZVV) tiefer ausgefallen ist.

## Laufende Rechnung nach Aufgaben

Rechnung 2018



### 15 Ressort Tiefbau, Forst und Sicherheit

(alle Zahlen in 1'000)

Nr.	Abteilung	Nettoaufwand (+) / Nettoertrag (-)	R 2016	R 2017	B 2018	R 2018	Abw.
150	Tiefbau	Tief- und Strassenbau		120	123	126	2
		Baulicher Unterhalt Gemeindestrassen	-158	74	106	73	-33
		Strassenbeleuchtung	14	97	109	101	-8
		<b>Total Tiefbau</b>	<b>-144</b>	<b>291</b>	<b>338</b>	<b>300</b>	<b>-38</b>
151	Umwelt	Umweltschutz	18	103	51	29	-22
		Landwirtschaft	22	8	19	9	-10
		Jagd und Fischerei	-2	-2	-2	-2	
		Naturschutz	4	24	12	11	-1
		Abfallbeseitigung					
<b>Total Umwelt</b>	<b>42</b>	<b>133</b>	<b>80</b>	<b>46</b>	<b>-33</b>		
152	Forst- und Werkbetrieb	Verwaltung Werkbetrieb	400	124	159	173	14
		Betriebsunterhalt Gemeindestrassen	167	149	196	124	-72
		Verwaltung Forstbetrieb	109	278	321	285	-36
		Forstwirtschaft	2	-69	-69	-128	-59
		Holzernte	-13	-96	-100	-202	-102
		Parkanlagen	110	108	74	95	21
		<b>Total Forst- und Werkbetrieb</b>	<b>775</b>	<b>493</b>	<b>582</b>	<b>348</b>	<b>-234</b>
153	Gewässer	Öffentliche Brunnen	17	42	71	18	-53
		Abwasserbeseitigung					
		Gewässerunterhalt	77	59	33	41	7
<b>Total Gewässer</b>	<b>93</b>	<b>101</b>	<b>104</b>	<b>59</b>	<b>-45</b>		
154	Sicherheit	Verwaltung Sicherheit	10	25	32	33	1
		Polizei	195	171	226	240	14
		Feuerwehr	350	295	294	304	9
		Zivilschutz	51	59	78	63	-15
		<b>Total Sicherheit</b>	<b>606</b>	<b>549</b>	<b>630</b>	<b>640</b>	<b>10</b>
155	Freizeit und Sportanlagen	Schiessanlage Warpel	8	-10	-8	-9	-1
		<b>Total Freizeit und Sportanlagen</b>	<b>8</b>	<b>-10</b>	<b>-8</b>	<b>-9</b>	<b>-1</b>
<b>Total Tiefbau, Forst und Sicherheit</b>			<b>1'380</b>	<b>1'558</b>	<b>1'725</b>	<b>1'384</b>	<b>-341</b>

### Kommentar des Ressortvorstehers Infrastruktur, Hans Dietrich

#### 150 Tiefbau

Die geplanten Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept (GVK) mussten um ein weiteres Jahr zurückgestellt werden, da das Amt für Verkehr ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Dorf- und Zürcherstrasse ausarbeiten lässt. Das GVK ist im Anschluss an diese Arbeiten auf das BGK abzustimmen.

#### 152 Forst- und Werkbetrieb

Es darf zur Kenntnis genommen werden, dass der gemeindeeigene Forstbetrieb einen kleinen Gewinn erwirtschaftet hat (+45').

Bei den Gemeindestrassen und vor allem bei den Flur- und Wanderwegen konnten der betriebliche Unterhalt auf ein Minimum reduziert werden, da keine dringenden Massnahmen anstanden. Der Winterdienst löste mehr Salz- als Pfadeinsätze aus, was zu weniger Einsätzen Dritter führte.

Bei der Forstwirtschaft konnten unter marktgerechten Preisen mehr Aufträge für Dritte ausgeführt und damit das Personal und die Gerätschaften optimal ausgelastet werden.

Zum guten Ergebnis beigetragen hat zudem der gesteigerte Verkauf von Hackschnitzel für die Wärmeverbunde in der Gemeinde Embrach.

### 153 Gewässer

Im Rahmen des Trinkwasserkonzepts in Notlagen (TWN) sind die Brunnen den geforderten Normen für Trinkwasserqualität anzupassen. Diese Arbeiten erfolgen in Zusammenarbeit mit der Wasserversorgungsgenossenschaft und werden voraussichtlich erst im 2020 ausgeführt.

### **Kommentar des Ressortvorstehers Bevölkerungsdienste, Heiner Vögeli**

#### 120 Sicherheit

Im Bereich der Sicherheit ist ein markanter Anstieg bei den Kosten der Kantonspolizei zu verzeichnen. Im 2017 beschloss der Kantonsrat Zürich eine Gebührenerhöhung im ganzen Kanton Zürich. Höhere Gebührenerträge (Polizeibewilligungen und Nachtparkgebühr) konnten die Aufwandsteigerung etwas mildern.

## Laufende Rechnung nach Aufgaben

Rechnung 2018



### 16 Liegenschaften

(alle Zahlen in 1'000)

Nr.	Abteilung	Nettoaufwand (+) / Nettoertrag (-)	R 2016	R 2017	B 2018	R 2018	Abw.
160	Verwaltungs- liegenschaften	Verwaltung Liegenschaften	856	827	952	913	-39
		Gemeindehaus	88	119	90	131	42
		Altes Feuerwehrgebäude	4	4	18	18	
		Werkgebäude	-3		-13	14	28
		Altes Gemeindehaus		-1	2	6	4
		Bahnhof Embrach (Unterstände)	37	3	3	2	-1
		Alterswohnungen	-58	-87	-84	-80	4
		Bibliothek Embrach	2	76	82	76	-6
		Sporthalle Breiti	34	136	44	63	19
		Waldhaus Warpel	-21	-18	-15	-23	-8
		Schiessanlage Warpel	28	8	9	3	-6
		Familiengärten	-12	-9	-11	-12	-1
		Zivilschutzanlage	28		2	-12	-13
		Wohnhaus Taleggstrasse 30	32	-1	-37	-32	5
		Hallen- und Freibad Talegg, Liegenschaft			99	101	3
übrige Liegenschaften	64	-4	9		-9		
	<b>Total Verwaltungsliegenschaften</b>		<b>1'079</b>	<b>1'053</b>	<b>1'148</b>	<b>1'169</b>	<b>21</b>
162	Liegenschaften im Finanzvermögen	Dorfstrasse 7	5	2	3	10	7
		Dorfstrasse 11	-8	25		12	12
		<b>Total Liegenschaften im FV</b>	<b>-4</b>	<b>26</b>	<b>3</b>	<b>22</b>	<b>19</b>
163	Schulliegenschaften	Schulhaus Dorf alt, Trakt M	38	58	52	78	26
		Schulhaus Dorf neu, Trakt L	100	57	20	22	2
		Schulhaus Ebnet	133	125	113	169	56
		Kindergarten Dreispitz	6	7	13	12	-1
		Kindergarten Station	8	7	10	9	-1
		Kindergarten Dorf 1+2	140	21	14	8	-6
		Kindergarten Vorderbächli	18	13	12	15	2
		Schulhaus Dorf neu, Trakt K			93	41	-52
		Kindergarten Dorf Pavillon			9	3	-6
		übrige Schulliegenschaften (Miete SH)	203	196	198	198	1
			<b>Total Schulliegenschaften</b>	<b>647</b>	<b>483</b>	<b>534</b>	<b>555</b>
165	Grundstücke	Grundstücke Verwaltungsvermögen				1	1
		Grundstücke Finanzvermögen	-49	-36	-26	-45	-19
		<b>Total Grundstücke</b>	<b>-49</b>	<b>-36</b>	<b>-26</b>	<b>-44</b>	<b>-18</b>
<b>Total Liegenschaften</b>			<b>1'674</b>	<b>1'527</b>	<b>1'659</b>	<b>1'702</b>	<b>43</b>

### Kommentar des Ressortvorstehers, Hans Dietrich

#### Allgemein

Im Zuge des Anschlusses der Verwaltungsliegenschaften an den Wärmeverbund Breiti wurde der Ersatz der veralteten Steuerungen bei den Gebäuden (Sekundärseite) vorgezogen, da somit wesentliche Synergien genutzt und Ressourcen geschont werden konnten.

#### 160 Verwaltungsliegenschaften

Die Wohnungen des Werkgebäudes werden bis auf weiteres für Aufgaben innerhalb der Verwaltung benötigt. Eine Kostenumlagerung erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

### 162 Liegenschaften im Finanzvermögen

Technische Anpassungen aufgrund des Verkaufes des Gebäudes an der Dorfstrasse 11 fielen erst im 2018 an und waren deshalb nicht budgetiert.

### 163 Schulliegenschaften

Der allgemeine Unterhalt der Schulliegenschaften bewegte sich im Rahmen der letzten Jahre. Drei Hauptfaktoren haben das Ergebnis der Schulliegenschaften massgebend beeinflusst. Die Anpassungen der Steuerung für den Wärmeverbund beim Schulhaus Dorf, Trakt M schlug negativ zu Buche (siehe Rubrik Allgemein). Durch die vorzeitige Übernahme des Energiecontractings im Schulhaus Ebnet fielen die höheren Energiekosten bereits im 2018 an. Dafür konnten auch die Mehreinnahmen beim Hackschnitzelverkauf frühzeitig generiert werden. Zur Entlastung beigetragen hat die Übernahme der Reinigungsarbeiten im Schulhaus Dorf, Trakt K, durch eigenes Personal.

## Laufende Rechnung nach Aufgaben

Rechnung 2018



### 17 Bildung und Jugend

(alle Zahlen in 1'000)

Nr.	Abteilung	Nettoaufwand (+) / Nettoertrag (-)	R 2016	R 2017	B 2018	R 2018	Abw.
170	Bildung	Kindergarten	1'404	1'386	1'518	1'339	-180
		Primarschule	5'214	5'054	5'126	5'092	-34
		Informatik (ICT)	136	193	135	165	30
		Tagesstrukturen	62	93	87	88	1
		Musikschule	88	144	137	146	9
		Volksschule sonstiges	402	547	560	535	-24
		Schulverwaltung und Leitung	819	761	801	809	8
		Sonderpädagogik	2'926	2'515	2'707	2'551	-156
		Schulgesundheit	47	54	67	50	-17
			<b>Total Bildung</b>	<b>11'098</b>	<b>10'745</b>	<b>11'137</b>	<b>10'775</b>
172	Jugend	Jugendarbeit	156	136	365	402	37
		Freizeit	46	22	28	26	-2
		<b>Total Jugend</b>	<b>202</b>	<b>158</b>	<b>392</b>	<b>427</b>	<b>35</b>
<b>Total Bildung und Jugend</b>			<b>11'300</b>	<b>10'903</b>	<b>11'529</b>	<b>11'202</b>	<b>-326</b>

### Kommentar des Präsidenten der Primarschule, Philipp Baumgartner

#### Allgemein

Die Schülerzahlen steigen kontinuierlich. Seit dem Schuljahr 2015/16 beträgt der Anstieg beinahe 8 % auf rund 860 Schülerinnen und Schüler. Trotz den damit verbundenen Mehrausgaben ist es gelungen, die Bildungsausgaben insgesamt zu stabilisieren. Die unterdurchschnittliche Kostenentwicklung ist unter anderem auch das Resultat eines konsequenten Kostenmanagements im Bereich der Sonderschulung. Auf die unmittelbare Entwicklung der Anzahl Sonderschüler kann die Schule aber keinen direkten Einfluss nehmen. Obwohl zudem Einmaleffekte aus BVK Rückstellungen von knapp 140' wegfallen, liegt das Gesamtergebnis immer noch auf Vorjahresniveau.

#### Kindergarten

Die Lehrerbesoldungen sind wegen der temporären Schliessung eines Kindergartens und dank vorteilhaften Anstellungsbedingungen etwas tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Auslagen für Klassenassistenzen sind gegenüber dem Vorjahr zwar gestiegen, aber dank effizienter Einsatzplanung nicht im ursprünglich erwarteten Umfang.

#### Primarschule

Die Lehrerbesoldungen und die entsprechenden Sozialleistungen sind minim höher ausgefallen. Im Bereich der flankierenden Unterstützung durch sonderpädagogische Massnahmen konnten Fortschritte erzielt werden. Die Auslagen für Lehrmittel blieben entgegen den Erwartungen im Rahmen des Vorjahres und sind nur minim angestiegen.

#### Volksschule sonstiges

Die Kosten für Transporte von Kindern in Therapiestunden und Tagesbetreuungs-einrichtungen (Mittagstisch und Horte) konnten stabilisiert werden.

### Schulverwaltung-/leitung

Die Schulverwaltung wird schrittweise den laufend steigenden Anforderungen angepasst. Dieser Prozess ermöglicht es, die Kosten über mehrere Perioden zu optimieren. Auf Stufe Schulleitung wurde in der Einheit Dorf eine zusätzliche 50 % Schulleitungsstelle bewilligt. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, um das in der Schulentwicklung eingeplante Wachstum nachhaltig zu bewirtschaften.

### Sonderpädagogik

Die nochmalige Optimierung der integrativen, sonderpädagogischen Massnahmen, ein konsequentes Kostenmanagement sowie eine günstige Entwicklung im Bereich der externen Sonderschulung ermöglichten trotz gestiegenen Schülerzahlen im Vergleich zum Vorjahr stabile Ausgaben. Obwohl weitere Anstrengungen unternommen werden, die knappen Ressourcen noch besser einzusetzen, muss davon ausgegangen werden, dass die Gesamtausgaben in diesem Bereich in den kommenden Jahren tendenziell steigen.

### **Kommentar des Ressortvorstehers Gesellschaft, Roland Zehnder**

#### Jugend

Im 2018 sind die Gemeindebeiträge für die Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie leicht angestiegen. Ebenfalls zu höheren Kosten führten die Beiträge für die Musikschule.

# Laufende Rechnung Artengliederung

Rechnung 2018



(alle Zahlen in 1'000)

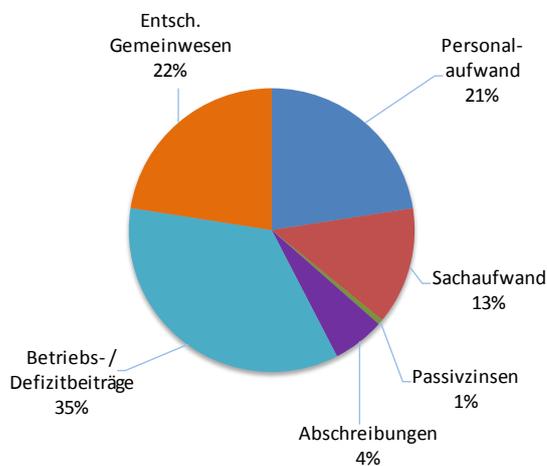
R 2014 R 2015 R 2016 R 2017 B 2018 R 2018 Abw.

		R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	B 2018	R 2018	Abw.
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	10'113	10'268	10'577	10'550	10'491	10'537	46
	Sachaufwand	5'510	5'499	5'448	5'476	6'028	6'261	233
	Passivzinsen	463	432	424	342	348	280	-68
	Abschreibungen	2'190	1'762	1'746	2'323	3'063	2'766	-297
	Entschädigungen an Gemeinwesen	10'014	10'120	9'695	9'800	10'235	10'520	285
	Betriebs- und Defizitbeiträge	17'237	18'448	17'942	17'138	17'720	16'386	-1'334
	Durchlaufende Beiträge			1'794				
	Einlagen in Spezialfinanzierungen	43	66	105	93	198	170	-28
	Interne Verrechnungen	2'049	2'078	1'881	631	434	383	-51
<b>Total Aufwand</b>		<b>47'617</b>	<b>48'673</b>	<b>49'612</b>	<b>46'354</b>	<b>48'516</b>	<b>47'302</b>	<b>-1'214</b>

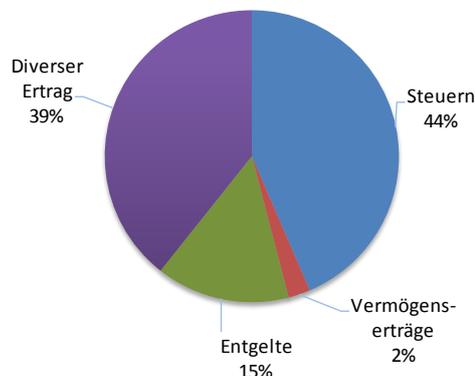
<b>Ertrag</b>	Steuern	23'336	21'289	20'080	21'726	20'030	22'337	2'307
	Regalien und Konzessionen	10	10	2		1		-1
	Vermögenserträge	976	790	739	1'152	678	1'241	563
	Entgelte	6'893	6'909	6'760	6'794	6'644	7'536	892
	Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung	12'474	13'525	10'179	13'786	15'575	15'652	77
	Rückerstattungen von Gemeinwesen	960	1'078	990	1'035	931	950	19
	Beiträge mit Zweckbindung	3'502	3'590	3'940	3'687	3'526	3'580	54
	Durchlaufende Beiträge			1'794				
	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	173	435	431	477	531	351	-180
	Interne Verrechnungen	2'049	2'078	1'881	631	434	383	-51
<b>Total Ertrag</b>	<b>50'371</b>	<b>49'704</b>	<b>46'796</b>	<b>49'288</b>	<b>48'349</b>	<b>52'030</b>	<b>3'681</b>	

<b>Ergebnis (+ = Ertragsüberschuss /- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>2'754</b>	<b>1'030</b>	<b>-2'816</b>	<b>2'933</b>	<b>-167</b>	<b>4'728</b>	<b>4'895</b>
--	--------------	--------------	---------------	--------------	-------------	--------------	--------------

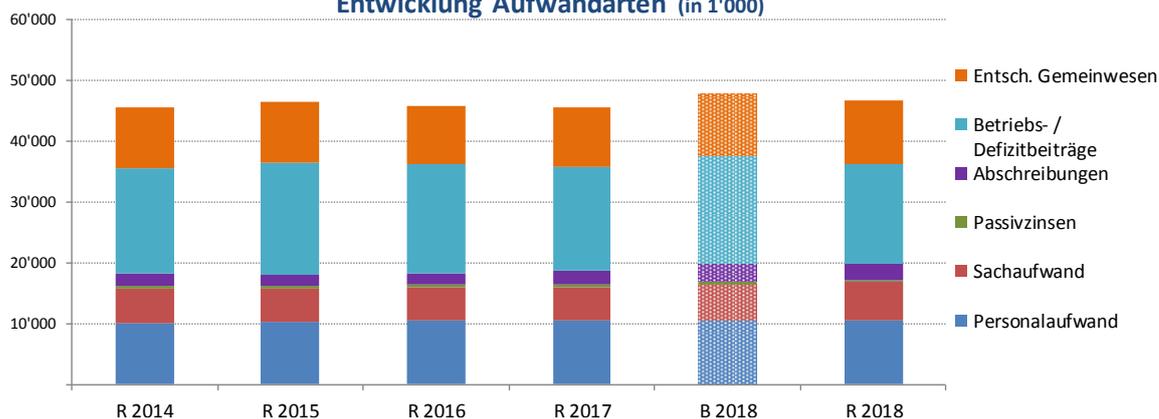
Zusammensetzung Aufwand



Zusammensetzung Ertrag



Entwicklung Aufwandsarten (in 1'000)



## Investitionsrechnung nach Aufgaben



Rechnung 2018

Nettoausgaben (+) / Nettoeinnahmen (-) (alle Zahlen in 1'000) R 2016 R 2017 B 2018 R 2018 Abw.

<b>Präsidiales und Finanzen</b>	Darlehen und Beteiligungen VRSG <b>Total Präsidiales und Finanzen</b>	50 <b>50</b>				
<b>Gesellschaft</b>	Umwandlung RAZE in Darlehen und Beteiligung <b>Total Gesellschaft</b>				262 <b>262</b>	<b>262</b>
<b>Tiefbau, Forst und Sicherheit</b>	Gemeindestrassen Sanierung	149	117	100	90	
	Roggenfeldstrasse Sanierung	5	94		12	
	Winklerstrasse Sanierung	133				
	Kellersackerstrasse Sanierung	60				
	Wildbachstrasse Sanierung	17	294	170	193	
	Stationsstrasse Sanierung (Rhein/Bahn)	30	17		1	
	Steinhaldenstrasse Sanierung			5		
	Kratzstrasse Sanierung		8	40	1	
	Ersatz Kabeldecksteine	55				
	Arbeiten Projekte WVGE			15		
	Roggenfeldstrasse Beleuchtung		27		7	
	Wildbachstrasse Beleuchtung		7			
	Stationsstrasse Beleuchtung (Rhein/Bahn)	22				
	Übernahme Waldhütte aus Finanzvermögen	30				
	Kanalisation Sanierung (extern)	81	92	150	26	
	Kanalisation Sanierung (intern)	149	233	115	88	
	Meteorleitung im Bergli Sanierung	-27				
	Hauptkanal Sanierung	43	197		41	
	Abwasserverbund Embrachertal	266	261	310	291	
	Kanalisationsanschlussgebühren	-1	-309	-100	-81	
	Grundgebühren Abwasser	-211	-215	-210	-217	
	Umsetzung Gefahrenkartierung		42	40	5	
	Zivilschutz Staatsbeitrag	-6				
	<b>Total Tiefbau, Forst und Sicherheit</b>	<b>796</b>	<b>862</b>	<b>635</b>	<b>458</b>	<b>-177</b>
<b>Liegenschaften</b>	Schulraumkonzept - Sanierung	1'150	6'818	8'784	7'326	-1'458
	Sporthalle Breiti Sanierung		342			
	Badi Talegg Sanierung		13	120		
	Kindergarten Station Arealplanung			100		
	<b>Total Liegenschaften</b>	<b>1'150</b>	<b>7'174</b>	<b>9'004</b>	<b>7'326</b>	<b>-1'678</b>
<b>Bildung und Jugend</b>	Informatik-Konzept Umsetzung			186	506	
	HPS Winkel Investitionsbeitrag		56	110	265	
	<b>Total Bildung und Jugend</b>		<b>56</b>	<b>296</b>	<b>771</b>	<b>475</b>
<b>Ergebnis (- = Einnahmenüberschuss / + = Nettoinvestitionen)</b>		<b>1'945</b>	<b>8'142</b>	<b>9'935</b>	<b>8'817</b>	<b>-1'118</b>

**Bilanz per 31.12.2018**

Rechnung 2018



<b>Aktiven</b>		<i>(alle Zahlen in 1'000)</i>				R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	+/-
<b>Finanzvermögen</b>	Flüssige Mittel				21'860	17'496	23'109	11'697	-11'412	
	Guthaben				6'268	6'489	6'872	7'104	232	
	Anlagen				15'792	17'628	17'150	17'479	329	
	Transitorische Aktiven									
<b>Total Finanzvermögen</b>					<b>43'921</b>	<b>41'613</b>	<b>47'131</b>	<b>36'280</b>	<b>-10'852</b>	
<b>Verwaltungs- vermögen</b>	Sachgüter				8'841	9'660	15'888	21'679	5'791	
	Darlehen und Beteiligungen				2'659	2'659	2'709	5'930	3'221	
	Investitionsbeiträge				4'442	3'997	3'646	856	-2'790	
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>					<b>15'942</b>	<b>16'316</b>	<b>22'243</b>	<b>28'465</b>	<b>6'222</b>	
<b>Total Aktiven</b>					<b>59'863</b>	<b>57'929</b>	<b>69'374</b>	<b>64'744</b>	<b>-4'630</b>	

<b>Passiven</b>		R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	Abw.
<b>Fremdkapital</b>	Laufende Verpflichtungen	15'504	15'123	19'251	17'600	-1'651
	Langfristige Schulden	20'000	20'000	24'000	17'000	-7'000
	Rückstellungen	885	719	415	171	-244
	Transitorische Passiven					
	<b>Total Fremdkapital</b>	<b>36'389</b>	<b>35'842</b>	<b>43'666</b>	<b>34'771</b>	<b>-8'895</b>
<b>Verrechnungen</b>		<b>19</b>	<b>-2</b>	<b>1'070</b>	<b>789</b>	<b>-281</b>
<b>Spezialfinanzierung</b>	Abwasserbeseitigung	1'811	1'380	903	552	-351
	Abfallbeseitigung	879	984	1'077	1'247	170
	Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	895	889	889	889	
	<b>Total Spezialfinanzierung</b>	<b>3'586</b>	<b>3'253</b>	<b>2'870</b>	<b>2'688</b>	<b>-181</b>
<b>Eigenkapital</b>		<b>19'869</b>	<b>18'836</b>	<b>21'769</b>	<b>26'497</b>	<b>4'728</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>59'863</b>	<b>57'929</b>	<b>69'374</b>	<b>64'744</b>	<b>-4'630</b>



Finanzkennzahlen		EMBRACH	
Rechnung 2018			
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<p><b>Aussage</b> Im Vergleich über mehrere Jahre kann erkannt werden, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.</p> <p><b>Beurteilung</b> unter 70%      grosse Neuverschuldung 70 - 80%      verantwortbare Verschuldung 80 - 100%     ausgeglichener Finanzhaushalt über 100%     Schuldenabbau</p> <p><b>Durchschnitt 2009-2018 (absolut): 51.8%</b></p>		
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	<p><b>Aussage</b> Mit dem Selbstfinanzierungsanteil wird gezeigt, welcher Anteil des Finanzertrages für die Finanzierung von Investitionen oder für die Schuldenrückzahlung zur Verfügung steht. Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu.</p> <p><b>Beurteilung</b> Werte bis 10%    schwache Finanzkraft 10 - 20%       mittlere Finanzkraft über 20%        gute bis sehr gute Finanzkraft</p>		
<b>Kapitaldienst</b>	<p><b>Aussage</b> Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Kapitaldienst (Zinsen und ordentliche Abschreibungen) aufgewendet wurde. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.</p> <p><b>Beurteilung</b> Werte bis 5%     geringe Belastung 5 - 15%          tragbar 15 - 25%        hoch bis sehr hoch über 25%        kaum noch tragbar</p>		
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	<p><b>Aussage</b> Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Zinsendienst aufgewendet wurde. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre kann die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt werden.</p> <p><b>Beurteilung</b> Werte bis 2%     geringe Verschuldung 2 - 5%            mittlere Verschuldung 5 - 8%            hohe Verschuldung über 8%          Überschuldung, kaum noch tragbar</p>		
<b>Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner</b>	<p><b>Aussage</b> Das Nettovermögen errechnet sich aus Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital. Ist das Fremdkapital grösser als das Finanzvermögen, so ergibt sich eine Nettoschuld. Eine grosse Nettoschuld weist auf eine hohe Verschuldung hin.</p> <p><b>Beurteilung</b> bis zu - 1'000    kleine Verschuldung bis zu - 3'000    mittlere Verschuldung bis zu - 5'000    grosse Verschuldung über minus 5'000 kaum noch tragbare Verschuldung</p>		

# Steuern

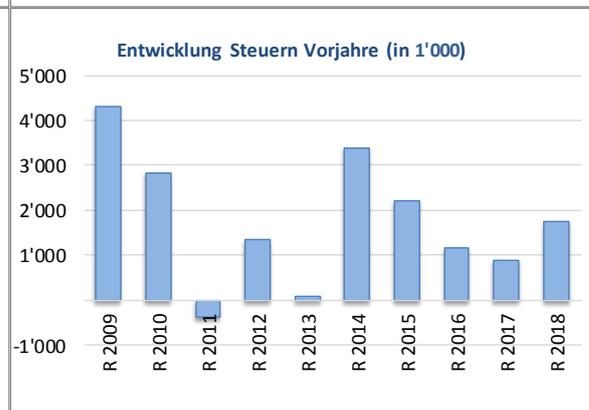
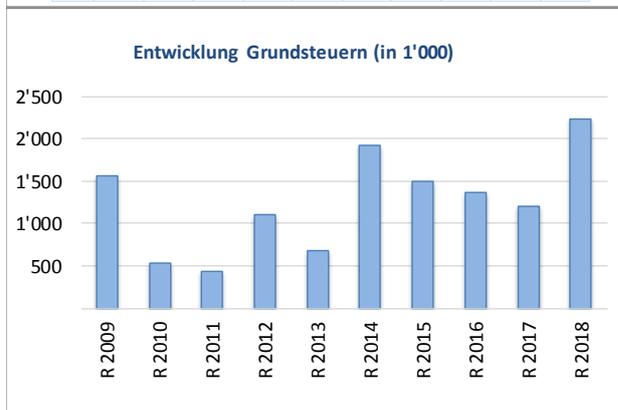
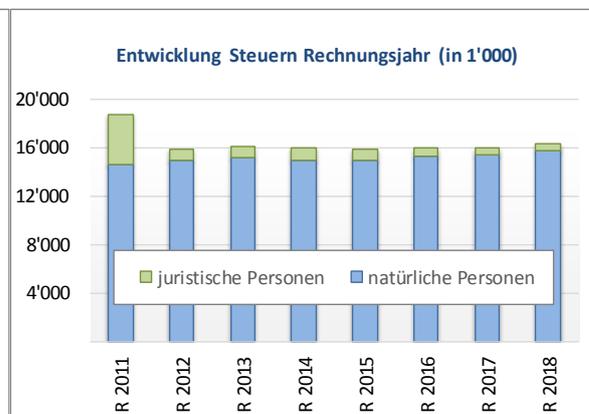
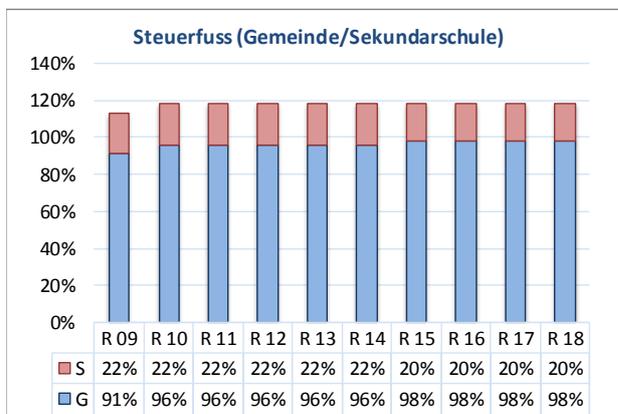
Rechnung 2018



(alle Zahlen in 1'000)

R 2014 R 2015 R 2016 R 2017 B 2018 R 2018 Abw.

<b>Ordentliche Steuern Rechnungsjahr</b>	<i>natürliche Personen</i>	14'968	14'954	15'211	15'397	15'324	15'660	336
	<i>juristische Personen</i>	947	870	782	641	650	664	14
	Saldo	15'915	15'824	15'993	16'038	15'974	16'324	350
	Veränderung nat. Personen	1.3%	-0.1%	1.7%	1.2%	-0.5%	2.2%	
	Steuerfuss	96%	98%	98%	98%	98%	98%	
<b>Ordentliche Steuern Vorjahre Rechnungsjahr</b>	<i>natürliche Personen</i>				1'437		1'570	1'570
	<i>juristische Personen</i>				25		190	190
	Saldo	3'378	2'221	1'151	1'462	900	1'761	861
<b>Personalsteuern</b>		187	188	185	189	185	191	6
<b>Quellensteuern</b>		783	794	541	1'067	850	790	-60
<b>Steuerausscheidungen</b>	<i>Aktive Steuerausscheidungen</i>	1'563	1'167	1'332	1'906	1'354	1'314	-40
	<i>Passive Steuerausscheidungen</i>	-476	-489	-534	-487	-500	-412	88
	Saldo	1'088	679	799	1'418	854	903	49
<b>Grundsteuern</b>		1'921	1'490	1'364	1'438	1'200	2'229	1'029
<b>übrige Steuern</b>		64	93	48	114	67	140	73
<b>Total Steuern</b>		<b>23'336</b>	<b>21'289</b>	<b>20'080</b>	<b>21'726</b>	<b>20'030</b>	<b>22'337</b>	<b>2'307</b>



# Finanzausgleich

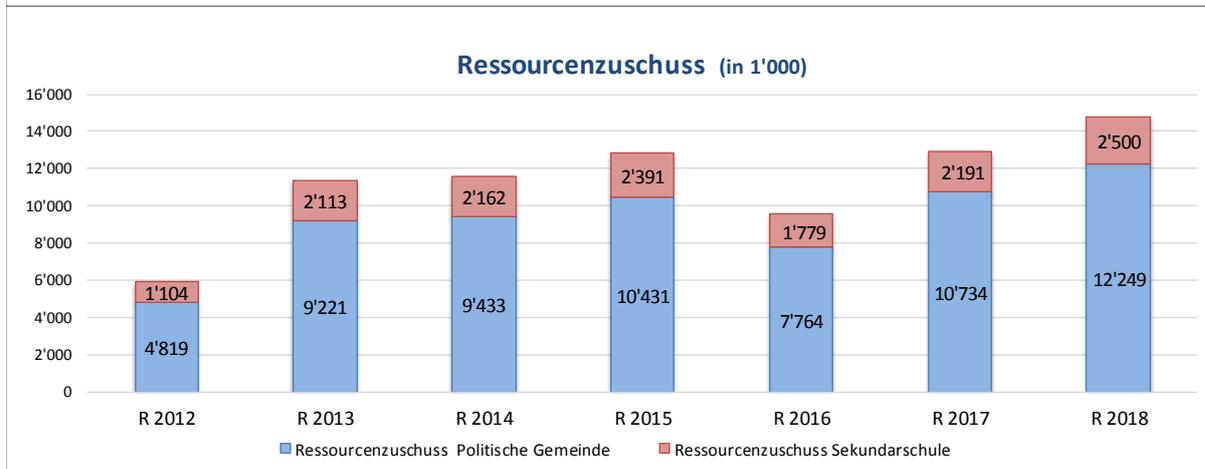
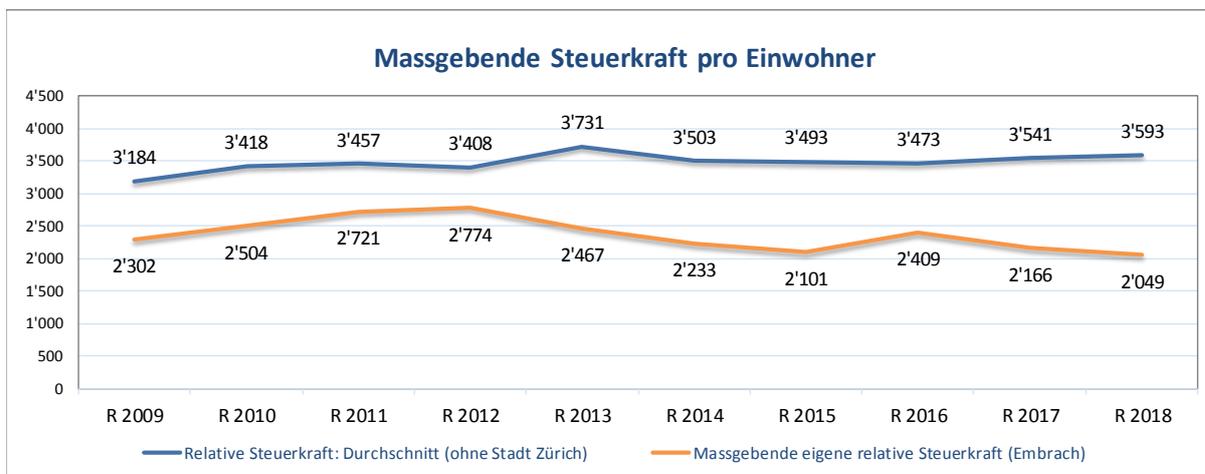
Rechnung 2018



(alle Zahlen in 1'000)

R 2014 R 2015 R 2016 R 2017 B 2018 R 2018 Abw.

Massgebender Einwohnerbestand (2 Jahre zuvor)	8'975	8'926	9'084	9'143	9'161	9'161	0
Ausgleichsgrenze	95%	95%	95%	95%	95%	95%	0
<b>Ressourcenzuschnitt</b>							
Massgebende relative Steuerkraft: Kantonsmittel o. Stadt Zürich	3'503	3'493	3'473	3'541	3'593	3'593	0
Ausgleichswert (95 % des Mittelwertes)	3'328	3'318	3'299	3'364	3'413	3'413	0
Massgebende eigene relative Steuerkraft	2'233	2'101	2'409	2'166	2'049	2'049	0
Einfacher Zuschuss pro Einwohner (100 %)	1'095	1'217	890	1'198	1'364	1'364	0
<b>Einfacher Zuschuss</b>							
Massgebender Gesamtsteuerfuss	9'826	10'866	8'088	10'953	12'499	12'499	0
<b>Ressourcenzuschnitt</b>							
Massgebender Steuerfuss Politische Gemeinde	96%	96%	96%	98%	98%	98%	0
Anteil Politische Gemeinde Embrach	9'433	10'431	7'764	10'734	12'249	12'249	0
<b>Massgebender Steuerfuss Sekundarschule</b>							
Anteil Sekundarschulgemeinde Embrach	22%	22%	22%	20%	20%	20%	-
2'162	2'391	1'779	2'191	2'500	2'500	-	
<b>Berechnung Steuerkraftausgleich:</b>							
Massgebender Einwohnerbestand * Steuerfuss * Einfacher Zuschuss pro Einwohner							



## Spezialfinanzierungen

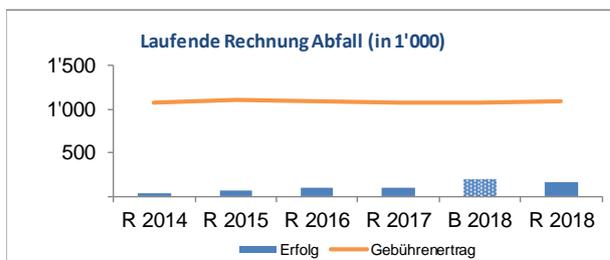
Rechnung 2018



### Abfallbeseitigung *(alle Zahlen in 1'000)*

R 2014 R 2015 R 2016 R 2017 B 2018 R 2018 Abw.

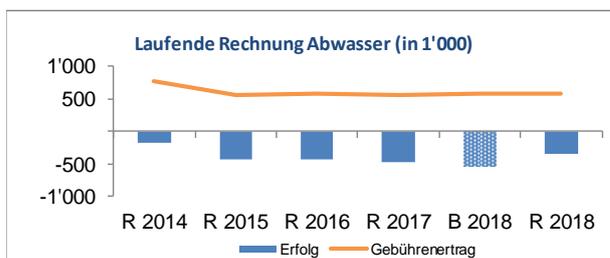
		R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	B 2018	R 2018	Abw.
<b>Laufende Rechnung</b>	Personalaufwand	252	261	273	379	349	333	-16
	Sachaufwand	348	325	309	318	256	321	64
	Kehrichtverbrennungskosten etc.	446	467	410	304	282	276	-6
	<b>Total Aufwand</b>	<b>1'046</b>	<b>1'053</b>	<b>993</b>	<b>1'001</b>	<b>887</b>	<b>930</b>	<b>43</b>
	Gebühreneinnahmen	1'080	1'109	1'086	1'083	1'075	1'090	15
	Verzinsung Spezialfinanzierung	9	10	12	11	10	10	
<b>Total Ertrag</b>	<b>1'089</b>	<b>1'119</b>	<b>1'098</b>	<b>1'094</b>	<b>1'085</b>	<b>1'100</b>	<b>14</b>	
<b>Saldo (+ = Einlage / - = Entnahme)</b>	<b>43</b>	<b>66</b>	<b>105</b>	<b>93</b>	<b>198</b>	<b>170</b>	<b>-28</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>	Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	
<b>Bestandesrechnung</b>	<b>Spezialfinanzierung</b>							
	Anfangsbestand	770	813	879	984	1'077	1'077	
	Veränderung	43	66	105	93	198	170	
	<b>Endbestand</b>	<b>813</b>	<b>879</b>	<b>984</b>	<b>1'077</b>	<b>1'276</b>	<b>1'247</b>	



### Abwasserbeseitigung

R 2014 R 2015 R 2016 R 2017 B 2018 R 2018 Abw.

		R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	B 2018	R 2018	Abw.
<b>Laufende Rechnung</b>	Personalaufwand				128	67	66	-1
	Sachaufwand	199	182	123	92	186	154	-33
	Beitrag ARA, Abschreibungen etc.	768	814	880	816	833	705	-128
	<b>Total Aufwand</b>	<b>968</b>	<b>995</b>	<b>1'003</b>	<b>1'036</b>	<b>1'086</b>	<b>924</b>	<b>-161</b>
	Gebühreneinnahmen	776	549	570	564	570	583	13
	Verzinsung Spezialfinanzierung	19	12	2	-5	-15	-9	6
<b>Total Ertrag</b>	<b>795</b>	<b>561</b>	<b>572</b>	<b>559</b>	<b>555</b>	<b>573</b>	<b>18</b>	
<b>Saldo (+ = Einlage / - = Entnahme)</b>	<b>-173</b>	<b>-435</b>	<b>-431</b>	<b>-477</b>	<b>-531</b>	<b>-351</b>	<b>180</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>	Nettoinvestitionen	453	363	300	257	265	148	
<b>Bestandesrechnung</b>	<b>Spezialfinanzierung</b>							
	Anfangsbestand	2'418	2'246	1'811	1'380	903	903	
	Veränderung	-173	-435	-431	-477	-531	-351	
	<b>Endbestand</b>	<b>2'246</b>	<b>1'811</b>	<b>1'380</b>	<b>903</b>	<b>372</b>	<b>552</b>	



## Abschied des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Rechnung 2018 zu genehmigen.

Embrach, 25. März 2019

Gemeinderat Embrach  
Erhard Büchi, Gemeindepräsident  
Hans Peter Good, Gemeindeschreiber

## Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der politischen Gemeinde Embrach zur Jahresrechnung 2018

### 1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) der politischen Gemeinde Embrach beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Embrach, die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr.	47'302'148.27
	Ertrag	Fr.	<u>52'029'766.02</u>
	Ertragsüberschuss	Fr.	4'727'617.75
Investitionsrechnung VV:	Nettoinvestition	Fr.	8'816'903.97
Bilanz:	Eigenkapital	Fr.	26'496'563.81

### 2. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

### 3. Finanztechnische Prüfung

- Die RPK hat den Bericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der politischen Gemeinde Embrach entsprechen.

Embrach, 17. April 2019

Rechnungsprüfungskommission Embrach  
Ralph Weber, Präsident  
Christian Egloff, Aktuar

2

## Totalrevision Polizeiverordnung (PoIV)

### Festsetzung

---

#### A N T R A G

1. Der Totalrevision der Polizeiverordnung der Gemeinde Embrach wird zugestimmt.
2. Die neue Verordnung wird auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

#### W E I S U N G

##### 1. Ausgangslage

Nach Art. 13 der Gemeindeordnung fallen der Erlass und die Änderung der Polizeiverordnung (PoIV) in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Die heute gültige PoIV ist seit 2001 in Kraft und wurde noch durch den Gemeinderat erlassen.

Die PoIV bezweckt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ordnung sowie den Schutz von Personen, Tieren, Umwelt und Eigentum gegen Schädigungen und Gefahren jeder Art. Sie ergänzt die Gesetzgebung von Bund und Kanton und regelt die kommunalpolizeilichen Aufgaben sowie den Vollzug des übergeordneten Polizeirechts.

Die bald zwanzigjährige Polizeiverordnung enthält Lücken bezüglich neuer Methoden, Gewohnheiten und Anliegen der Gesellschaft. Ein Neuerlass ist auch notwendig, da in der Zwischenzeit verschiedene Regelungen auf Stufe Bund und Kanton geändert oder neu in Kraft gesetzt wurden. Mit vorliegendem Revisionsantrag werden veraltete Bestimmungen aktualisiert, überholte Normen gestrichen und Lücken geschlossen.

##### 2. Grundsätze

Grundsätzlich wird in der neuen PoIV nur noch das geregelt, was nicht anderweitig schon geregelt ist. Der Inhalt wurde umstrukturiert, teilweise gekürzt sowie sinnvoll zusammengefasst. Auf eine synoptische Darstellung «alt/neu» wurde für diese Totalrevision aus Gründen der Lesbarkeit verzichtet.

### **3. Wesentliche Änderungen**

Hervorzuheben sind die wesentlichen Neuerungen:

- Eine räumlich begrenzte Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Örtlichkeiten wird zugelassen.
- Littering, Vandalismus und Verschmutzungen sind ein Problem der heutigen Gesellschaft. Künftig wird die Gemeinde über griffige Instrumente verfügen, um Fehlverhalten zu begegnen.
- Weglassen des Anhangs mit übergeordneten Gesetzen und Verordnungen, da eine vollständige Aufzählung der massgebenden Bestimmungen zu weit führen würde.
- Regelung für die Erstellung einer Ordnungsbussenliste, welche im vereinfachten Verfahren ausgesprochen werden können.

### **4. Schlussbemerkung**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Totalrevision der Polizeiverordnung zuzustimmen.

Embrach, 28. Januar 2019

Gemeinderat Embrach  
Erhard Büchi, Gemeindepräsident  
Barbara Schellenberg, Gemeindeschreiber-Stv.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) der politischen Gemeinde Embrach hat Antrag und Weisung des Gemeinderates bezüglich der Totalrevision der Polizeiverordnung (PoIV) geprüft.

Die RPK unterstützt den Neuerlass der bald zwanzigjährigen Polizeiverordnung. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten deshalb, der Totalrevision der Polizeiverordnung (PoIV) zuzustimmen.

Embrach, 17. April 2019

Rechnungsprüfungskommission Embrach  
Ralph Weber, Präsident  
Christian Egloff, Aktuar



## Polzeiverordnung

gültig ab 1. Januar 2020

## Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Bestimmungen.....	
	Art. 1 Zweck.....	
	Art. 2 Polizeiorgane .....	
	Art. 3 Polizeiliche Anordnungen.....	
	Art. 4 Störung der polizeilichen und rettungsorganisatorischen Tätigkeiten .....	
	Art. 5 Hilfeleistung .....	
II.	Schutz von Personen und der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung.....	
	Art. 6 Sicherheit und Ordnung .....	
	Art. 7 Schiessgelände.....	
	Art. 8 Feuerwerk.....	
	Art. 9 Schutzvorrichtungen .....	
	Art. 10 Einzäunungen .....	
	Art. 11 Veranstaltungen auf Privatgrund .....	
	Art. 12 Tierhaltung.....	
	Art. 13 Rettungseinrichtungen .....	
III.	Schutz von Personen und der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung.....	
	Art. 14 Schutz des Kulturlandes .....	
	Art. 15 Beeinträchtigung von öffentlichem und privaten Eigentum .....	
	Art. 16 Benützung öffentlichen Grundes und der übrigen öffentlichen Sachen .....	
	Art. 17 Campieren, Aufstellen von Wohnwagen und Nächtigen im Freien .....	
	Art. 18 Anzeigen, Plakate, Beschriftungen .....	
	Art. 19 Pflanzen.....	
	Art. 20 Arbeiten an Fahrzeugen.....	
	Art. 21 Wegschaffen von Fahrzeugen und Gegenständen.....	
	Art. 22 Überwachung des öffentlichen Grundes .....	
	Art. 23 Bereitgestelltes Sammelgut .....	
IV.	Immissionsschutz .....	
	Art. 24 Immissionen .....	
	Art. 25 Verunreinigung des öffentlichen Grundes (Littering) .....	
	Art. 26 Verunreinigung durch Tiere .....	
	Art. 27 Feuer im Freien und Verbrennen von Materialien.....	

V.	Lärmschutz .....	
	Art. 28 Grundsatz .....	
	Art. 29 Nachtruhe .....	
	Art. 30 Sperrzeiten.....	
	Art. 31 Kulturelle Strassenaktivitäten .....	
	Art. 32 Sport- und ähnliche Veranstaltungen im Freien .....	
VI.	Wirtschafts- und Gewerbepolizei.....	
	Art. 33 Schliessungsstunde .....	
	Art. 34 Aufhebung der Schliessungsstunde .....	
	Art. 35 Hohe Feiertage .....	
	Art. 36 Sammlungen .....	
VII.	Niederlassung und Aufenthalt.....	
	Art. 37 Hinterlegung von Ausweisen.....	
	Art. 38 Aufenthalt.....	
	Art. 39 Abreise ohne Abmeldung .....	
VIII.	Polizeibewilligungen, polizeiliche Massnahmen, Sanktionen .....	
	Art. 40 Bewilligungen .....	
	Art. 41 Vollzug und Vollstreckung .....	
	Art. 42 Verwaltungszwang, Ersatzvornahme und Strafe .....	
	Art. 43 Gebühren und Kosten .....	
	Art. 44 Strafe und Bussen.....	
	Art. 45 Depots.....	
IX.	Schlussbestimmungen.....	
	Art. 46 Zuständigkeiten.....	
	Art. 47 Inkrafttreten.....	

## **Art. 1 Zweck**

<sup>1</sup> Diese Verordnung dient der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, der Wahrung der Sicherheit von Personen und Eigentum sowie dem Schutz der Umwelt auf dem Gebiet der Gemeinde Embrach.

<sup>2</sup> Sie ergänzt die Gesetzgebung von Bund und Kanton. Weitere Vorschriften des eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Rechts bleiben vorbehalten.

## **Art. 2 Polizeiorgane**

<sup>1</sup> Die gemeindepolizeilichen Aufgaben werden durch den Gemeinderat und die von ihm bezeichneten Organe ausgeübt.

## **Art. 3 Polizeiliche Anordnungen**

<sup>1</sup> Der Vorsteher der Abteilung Bevölkerungsdienste kann bei Bedarf polizeiliche Anordnungen verfügen.

<sup>2</sup> Polizeilichen Anordnungen, Weisungen und Vorladungen der polizeilichen Organe ist Folge zu leisten.

## **Art. 4 Störung der polizeilichen und rettungsorganisatorischen Tätigkeiten**

<sup>1</sup> Es ist verboten, sich in dienstliche Funktionen der Polizeiorgane oder Rettungsorganisationen einzumischen oder die polizeiliche Tätigkeit zu stören.

## **Art. 5 Hilfeleistung**

<sup>1</sup> Jede Person ist verpflichtet, den Polizeiorganen auf Verlangen und im Rahmen des Zumutbaren bei der Ausübung ihrer dienstlichen Pflichten Hilfe zu leisten.

## **II. Schutz von Personen und der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung**

### **Art. 6 Sicherheit und Ordnung**

<sup>1</sup> Es ist verboten, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu stören oder die Sicherheit von Menschen, Umwelt und Eigentum zu gefährden.

<sup>2</sup> Insbesondere ist verboten,

- a) Personen oder Tiere zu belästigen, zu erschrecken oder zu gefährden;
- b) Alarmanlagen, Notrufe oder Notsignale zu missbrauchen;
- c) öffentlich Ärgernis zu erregen oder gegen Sitte und Anstand zu verstossen;
- d) an einer bewilligungspflichtigen Veranstaltung teilzunehmen, für deren Durchführung keine Bewilligung vorliegt.

### **Art. 7 Schiessgelände**

<sup>1</sup> Abgesperrte oder signalisierte Schiessgelände dürfen während Schiessübungen weder betreten noch befahren werden.

### **Art. 8 Feuerwerk**

<sup>1</sup> Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist nur am 1. August und beim Jahreswechsel (31. Dezember/1. Januar) gestattet. Personen, Tiere oder Sachen dürfen dabei nicht gefährdet werden.

<sup>2</sup> Aus Sicherheitsgründen kann das zuständige Verwaltungsorgan örtliche und zeitliche Einschränkungen erlassen.

<sup>3</sup> Für besondere Veranstaltungen kann das zuständige Verwaltungsorgan das Abbrennen von Feuerwerk bewilligen.

### **Art. 9 Schutzvorrichtungen**

<sup>1</sup> Baustellen, Kräne, Bodenöffnungen wie Gräben, Jauchegruben usw., Silos und Leitungen sind so zu sichern, zu signalisieren und allenfalls zu beleuchten, dass keine Unfallgefahr besteht.

<sup>2</sup> Das unberechtigte Abdecken von Bodenöffnungen sowie das Lockern, Verändern und Entfernen von Hilfs- und Schutzvorrichtungen wie Schachtdeckel, Schutzpfosten usw. ist verboten.

## **Art. 10 Einzäunungen**

<sup>1</sup> Der Eigentümer hat seine an öffentliche Plätze, Strassen, Wege oder Gewässer grenzenden oder sonst leicht zugänglichen Grundstücke in geeigneter Weise einzuzäunen, wenn dies zur Sicherheit erforderlich ist.

<sup>2</sup> Einzäunungen, die Personen oder Tiere schädigen können, sind verboten.

## **Art. 11 Veranstaltungen auf Privatgrund**

<sup>1</sup> Veranstaltungen auf Privatgrund (im Freien oder in Räumen) können vom zuständigen Verwaltungsorgan verboten werden, wenn mit Bestimmtheit oder hoher Wahrscheinlichkeit eine erhebliche Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erwarten ist.

## **Art. 12 Tierhaltung**

<sup>1</sup> Tiere sind so zu halten, dass niemand belästigt wird und weder Menschen, Tiere, Umwelt noch Sachen gefährdet oder beschädigt werden.

<sup>2</sup> Ein Ausbrechen oder Entweichen gefährlicher Tiere ist sofort der Polizei zu melden.

## **Art. 13 Rettungseinrichtungen**

<sup>1</sup> Das Benützen öffentlich zugänglicher Rettungsgeräte ist nur im Notfall gestattet.

<sup>2</sup> Wer solche Geräte benützt hat, muss dies zwecks Prüfung der Einsatzbereitschaft unverzüglich der Gemeinde melden.

<sup>3</sup> Der Zugang zu Rettungseinrichtungen ist stets frei zu halten.

## **III. Schutz von Personen und der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung**

### **Art. 14 Schutz des Kulturlandes**

<sup>1</sup> Das unberechtigte Fahren und Reiten über Kulturland sowie das unberechtigte Begehen während der Vegetationszeit vom 15. März bis 15. November sind verboten.

## **Art. 15 Beeinträchtigung von öffentlichem und privaten Eigentum**

<sup>1</sup> Es ist verboten, öffentliches oder privates Eigentum zu verunreinigen, zu beschädigen oder sonst wie zu beeinträchtigen.

<sup>2</sup> Insbesondere ist es verboten, Gebäude, Anlagen, Brunnen, Bänke, Biotope, Bäume, Denkmäler, Geländer, Einzäunungen, Absperrungen, Hinweistafeln, Plakatständer, Signalisationen, Einrichtungen usw. zu verändern, zu besprayen, zu beschädigen, zu bekleben oder zu entfernen sowie entgegen ihrer Zweckbestimmung oder über den Gemeingebrauch hinaus zu gebrauchen.

<sup>3</sup> Unterhalts-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Geräten, ausgenommen Notreparaturen, sind auf öffentlichem Grund verboten.

<sup>4</sup> Zuwiderhandelnde haben umgehend den ordnungsgemässen Zustand wieder herzustellen und nebst einer Busse auch allfällige Reinigungs- und Instandstellungskosten zu bezahlen.

## **Art. 16 Benützung öffentlichen Grundes und der übrigen öffentlichen Sachen**

<sup>1</sup> Die bestimmungsgemässe und gemeinverträgliche Benützung des öffentlichen Grundes und der übrigen öffentlichen Sachen steht grundsätzlich jeder Person unentgeltlich offen.

<sup>2</sup> Die nicht bestimmungsgemässe oder über die Gemeinverträglichkeit hinausgehende Benützung des öffentlichen Grundes, insbesondere zu gewerblichen, baulichen, privaten, gemeinnützigen oder politischen Zwecken ist in jedem Fall bewilligungspflichtig und kann mit einer Gebühr belegt werden.

<sup>3</sup> Dies gilt insbesondere für:

- a) die Durchführung von Kundgebungen, Umzügen, Festanlässen, Schaustellungen;
- b) das Aufstellen von mobilen Informations- und Werbeeinrichtungen;
- c) das Anbieten von Waren und Dienstleistungen;
- d) das Verteilen von Flugblättern, Programmen, Reklamezetteln und dergleichen mit kommerziellem Zweck;
- e) das Anwerben für Dienstleistungen von oder den Beitritt zu ideellen Organisationen;
- f) Aufführen von Darbietungen aller Art (z. B. Strassenmusik);
- g) Aufstellen von Mulden und Bauinstallationen;
- h) Absperren von Strassen, Fuss- und Waldwegen.

<sup>4</sup> Für die Bewilligung ist das zuständige Verwaltungsorgan verantwortlich.

<sup>5</sup> Bei der Festsetzung der Benützungs- und Bewilligungsgebühren berücksichtigen die Behörden insbesondere den Zweck, das Ausmass und die Dauer der Beanspruchung sowie den wirtschaftlichen Nutzen für die Benützenden und allfällige Nachteile für das Gemeinwesen und die Umwelt.

<sup>6</sup> Fahrzeuge, Anhänger und dergleichen dürfen ohne Bewilligung nicht länger als 72 Stunden ununterbrochen auf öffentlichem Grund stehen gelassen werden. Signalisierte Parkzeitbeschränkungen bleiben vorbehalten.

## **Art. 17 Campieren, Aufstellen von Wohnwagen und Nächtigen im Freien**

<sup>1</sup> Das Campieren in Zelten, Wohnwagen und dergleichen sowie das Nächtigen im Freien auf öffentlichem Grund ausserhalb besonders bezeichneter oder hierfür eingerichteter Plätze ist verboten.

<sup>2</sup> In begründeten Fällen kann das zuständige Verwaltungsorgan Ausnahmen bewilligen.

<sup>3</sup> Auf privatem Grund ist das vorübergehende Zelten und Campieren nur mit Bewilligung des Grundeigentümers gestattet. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen nach Art. 11.

## **Art. 18 Anzeigen, Plakate, Beschriftungen**

<sup>1</sup> Es ist verboten, ohne behördliche Bewilligung auf öffentlichem Grund und an öffentlichem Eigentum Anzeigen, Plakate, Kleber, Inschriften usw. anzubringen oder aufzustellen. Zuwiderhandelnde haben neben einer Busse auch die Kosten für die Instandstellung zu bezahlen.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat kann Privaten vertraglich und gegen Entschädigung das Recht einräumen, auf öffentlichem Grund Plakate anzuschlagen.

<sup>3</sup> Es ist verboten, ohne Zustimmung des Eigentümers an privatem Eigentum Anzeigen, Plakate oder Inschriften anzubringen.

## **Art. 19 Pflanzen**

<sup>1</sup> Bäume, Hecken, Sträucher und andere Bepflanzungen dürfen die Verkehrssicherheit, die Sicht auf Signale und Beschilderungen, öffentliche Beleuchtungen, Hydranten und die Schneeräumung nicht beeinträchtigen. Der Eigentümer ist für das Zurückschneiden störender Pflanzen und Bäume verantwortlich. Massgebend sind die Vorgaben der Strassenabstandsverordnung (StrAV).

<sup>2</sup> Die Gemeinde hat das Recht, auf Kosten von säumigen Eigentümern die Ersatzvornahme anzuordnen.

## **Art. 20 Arbeiten an Fahrzeugen**

<sup>1</sup> Unterhalts-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen sind auf öffentlichem Grund verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Notreparaturen.

## **Art. 21 Wegschaffen von Fahrzeugen und Gegenständen**

<sup>1</sup> Vorschriftenwidrig, hindernd oder gefährdend auf öffentlichem Grund abgestellte Fahrzeuge und Sachen aller Art können durch die Polizeiorgane weggeschafft werden.

<sup>2</sup> Der Verursacher oder der Halter hat die Kosten, welche durch die polizeilichen Massnahmen entstehen, zu bezahlen.

## **Art. 22 Überwachung des öffentlichen Grundes**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat kann die örtlich begrenzte Überwachung des öffentlichen Grundes mit Videokameras, welche die Personenidentifikation zulassen, bewilligen, wenn der Einsatz solcher Geräte zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geeignet und erforderlich ist und wenn die Öffentlichkeit mit Hinweistafeln auf diesen Einsatz aufmerksam gemacht wird.

<sup>2</sup> Aufzeichnungsmaterial von technischen Geräten wird nach spätestens 100 Tagen vernichtet. Vorbehalten bleibt die Weiterverwendung in einem Strafverfahren zu Beweis Zwecken. Eine missbräuchliche Verwendung des Bildmaterials ist durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen auszuschliessen.

## **Art. 23 Bereitgestelltes Sammelgut**

<sup>1</sup> Das unberechtigte Einsammeln von bereitgestelltem Sammelgut (Altmetall, Altpapier, Kleider, Schuhe etc.) ist verboten.

## **IV. Immissionsschutz**

### **Art. 24 Immissionen**

<sup>1</sup> Vermeidbare, gesundheitsschädigende oder erheblich störende Einwirkungen namentlich durch Lärm, Erschütterungen, Staub, Russ, Rauch, Geruch, Abgase oder Lichtquellen sind verboten.

## **Art. 25 Verunreinigung des öffentlichen Grundes (Littering)**

<sup>1</sup> Wer öffentlichen Grund verunreinigt, hat den ordnungsgemässen Zustand umgehend wiederherzustellen.

<sup>2</sup> Kleinabfälle (Littering) dürfen ausserhalb der dafür bestimmten Abfallbehälter weder zurückgelassen, weggeworfen noch abgelagert werden.

<sup>3</sup> Spucken und Urinieren sind auf öffentlichem Grund verboten.

<sup>4</sup> Zuwiderhandelnde haben nebst einer Busse auch allfällige Reinigungs- und Instandstellungskosten zu bezahlen.

## **Art. 26 Verunreinigung durch Tiere**

<sup>1</sup> Wer Tiere hält, hat dafür zu sorgen, dass diese weder Strassen, Gehwege, Parkanlagen, landwirtschaftliche Kulturflächen noch Grundstücke Dritter verunreinigen bzw. dass Verunreinigungen beseitigt werden.

<sup>2</sup> Hundekot ist aufzunehmen und in den dafür bezeichneten Sammelstellen zu deponieren.

## **Art. 27 Feuer im Freien und Verbrennen von Materialien**

<sup>1</sup> Feuer zu besonderen Anlässen (Bundesfeier, öffentliche Festakte usw.) sind erlaubt, wenn dafür trockenes, naturbelassenes und nicht chemisch behandeltes Holz verwendet wird.

<sup>2</sup> Für Grillfeuer ist neben Gas oder Elektrisch, ausschliesslich Holzkohle oder trockenes, naturbelassenes Holz zu verwenden. Es dürfen generell keine übermässigen Belästigungen entstehen. Dauernd und fest installiert betriebene, gewerbliche Grilleinrichtungen bedürfen einer Bewilligung der Feuerpolizei.

<sup>3</sup> Das Feuern auf öffentlichem Grund ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt.

## **V. Lärmschutz**

### **Art. 28 Grundsatz**

<sup>1</sup> Es ist untersagt, Lärm zu verursachen, der durch rücksichtsvolle Handlungsweise resp. wirkungsvolle Vorkehrungen vermieden oder vermindert werden kann.

## **Art. 29 Nachtruhe**

<sup>1</sup> Die Nachtruhe dauert von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

<sup>2</sup> Jede lärmverursachende Handlung im Freien, in Zelten und Fahrnisbauten ist während der Nachtruhe verboten. Lärm im Inneren von Gebäuden darf Dritte nicht belästigen.

<sup>3</sup> Das zuständige Verwaltungsorgan kann Ausnahmen bewilligen.

<sup>4</sup> Gehen die Nachtruhestörungen von Verpflegungs- oder Vergnügungsstätten aus, kann die Polizei den Betrieb für die betreffende Nacht schliessen.

<sup>5</sup> Das Kirchengeläute kann von der festgelegten Nachtruhe abweichen.

<sup>6</sup> Von der Nachtruhe ausgenommen sind die Schneeräumungsarbeiten und der Kehrichtbetrieb.

## **Art. 30 Sperrzeiten**

<sup>1</sup> Lärmige Arbeiten (Industrie, Gewerbe, Baustellen, Haus- und Gartenarbeiten wie zum Beispiel Rasenmähen oder Laubblasen) sowie das Entsorgen an öffentlichen Altstoffsammelstellen und lärmige Sportarten und -spiele (z. B. Drohnen, Motorsport, Motorspielzeuge etc.) sind an Werktagen von 12:00 – 13:00 Uhr und von 20:00 – 07:00 Uhr, an Samstagen von 12:00 – 13:00 Uhr und ab 17:00 Uhr sowie an Sonn- und allgemeinen Feiertagen generell verboten.

<sup>2</sup> Unaufschiebbare Landwirtschafts- und Notstandsarbeiten sind jederzeit gestattet.

<sup>3</sup> Das zuständige Verwaltungsorgan kann Ausnahmen bewilligen.

## **Art. 31 Kulturelle Strassenaktivitäten**

<sup>1</sup> Kulturelle Strassenaktivitäten wie Musik oder Tanzveranstaltungen sowie der Gebrauch von Lautsprechern, Verstärkeranlagen und ähnlichen Geräten hat so zu erfolgen, dass Drittpersonen nicht in unzumutbarer Weise gestört werden.

<sup>2</sup> Während der Nachtruhe und den Sperrzeiten ist in Wohngebieten jede kulturelle Strassenaktivität wie Musik oder Tanzveranstaltungen sowie der Gebrauch von Lautsprechern, Verstärkeranlagen und ähnlichen Geräten im Freien, Zelten und Fahrnisbauten verboten.

<sup>3</sup> Das zuständige Verwaltungsorgan kann Ausnahmen bewilligen.

## **Art. 32 Sport- und ähnliche Veranstaltungen im Freien**

<sup>1</sup> Sport- und ähnliche Veranstaltungen im Freien müssen um 22:00 Uhr beendet sein. Das zuständige Verwaltungsorgan kann in besonderen Fällen weitergehende Einschränkungen oder Ausnahmen erlassen.

<sup>2</sup> Motorsportveranstaltungen und Trainingsfahrten auf öffentlichem und privatem Grund sind bewilligungspflichtig.

<sup>3</sup> Drohnen, Modellflugzeuge, Autos und sonstige Spiel- und Sportgeräte mit Verbrennungsmotoren dürfen nur dort betrieben werden, wo Drittpersonen nicht belästigt werden. Für einen regelmässigen Betrieb ist die Bewilligung des zuständigen Verwaltungsorgans notwendig.

## **VI. Wirtschafts- und Gewerbepolizei**

### **Art. 33 Schliessungsstunde**

<sup>1</sup> Die ordentliche Schliessungsstunde in Gastwirtschaftsbetrieben richtet sich nach dem kantonalen Recht.

<sup>2</sup> Das zuständige Verwaltungsorgan kann für öffentliche Veranstaltungen oder für spezielle Anlässe die Schliessungsstunde für die ganze Gemeinde oder für einzelne Betriebe aufschieben oder aufheben.

<sup>3</sup> Die dauernde Aufhebung der Schliessungsstunde bedarf der Genehmigung des Vorstehers Bevölkerungsdienste.

### **Art. 34 Aufhebung der Schliessungsstunde**

<sup>1</sup> Die ordentliche Schliessungsstunde (24:00 Uhr) ist allgemein bis 04:00 Uhr hinausgeschoben am:

- a) Silvester
- b) Bundesfeiertag
- c) Oberdorffest

### **Art. 35 Hohe Feiertage**

An den Vorabenden hoher Feiertage und für diese Tage selbst werden keine Bewilligungen für den Aufschub der Schliessungsstunde oder Freinächte erteilt.

- a) Karfreitag
- b) Ostersonntag
- c) Pfingstsonntag
- d) Eidg. Betttag
- e) Weihnachtstag

Ausgenommen sind Veranstaltungen in geschlossenen Räumlichkeiten gemäss § 3 lit. f des kantonalen Ruhetagsgesetzes.

## **Art. 36 Sammlungen**

<sup>1</sup> Geld- und Naturalgabensammlungen auf Strassen und Plätzen sowie von Haus zu Haus bedürfen einer Bewilligung des zuständigen Verwaltungsorgans.

<sup>2</sup> Betteln ist verboten.

## **VII. Niederlassung und Aufenthalt**

### **Art. 37 Hinterlegung von Ausweisen**

<sup>1</sup> Hinterlegte Ausweise, deren Gültigkeit beschränkt ist, sind vor Ablauf zu erneuern oder durch neue zu ersetzen.

<sup>2</sup> Bei Änderungen des Personenstandes müssen neue Ausweise bei den Einwohnerdiensten innert 14 Tagen nach dem Ereignis hinterlegt werden.

<sup>3</sup> Mündig gewordene Kinder, welche nicht Bürger von Embrach sind, haben innert 14 Tagen nach der Volljährigkeit eigene Schriften zu hinterlegen.

### **Art. 38 Aufenthalt**

<sup>1</sup> Personen, die zum Nebenwohnsitz angemeldet sind, haben regelmässig an den Niederlassungsort zurückzukehren.

<sup>2</sup> Es kann von ihnen der Nachweis verlangt werden, dass sich ihre Niederlassung an einem anderen Ort befindet.

### **Art. 39 Abreise ohne Abmeldung**

<sup>1</sup> Personen, die ohne Abmeldung wegziehen und deren neuer Aufenthaltsort unbekannt ist, werden nach drei Monaten von Amtes wegen aus dem Einwohnerregister gestrichen. Die Ausweisschriften werden der Heimatgemeinde zugestellt.

## **VIII. Polizeibewilligungen, polizeiliche Massnahmen, Sanktionen**

### **Art. 40 Bewilligungen**

<sup>1</sup> Sofern gemäss dieser Verordnung eine Bewilligung erforderlich ist, muss das entsprechende Gesuch mindestens drei Wochen vor dem Anlass den zuständigen Stellen eingereicht werden. Für verspätet eingereichte Gesuche besteht kein Anspruch auf Behandlung.

<sup>2</sup> Die Bewilligung wird erteilt, sofern die erforderlichen persönlichen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind und keine überwiegenden öffentlichen und privaten Interessen entgegenstehen. Entfällt nachträglich eine der Voraussetzungen für die Bewilligungserteilung oder werden an die Bewilligung verknüpfte Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten, kann die Bewilligung sofort und entschädigungslos wieder entzogen werden.

<sup>3</sup> Bewilligungen nach dieser Verordnung sind persönlich und dürfen nur mit Zustimmung der Bewilligungsinstanz auf andere Personen übertragen werden.

<sup>4</sup> Auf eine Bewilligung besteht kein Rechtsanspruch.

### **Art. 41 Vollzug und Vollstreckung**

<sup>1</sup> Die vom Gemeinderat betrauten Instanzen sorgen für die Durchsetzung dieser Verordnung und die Vollstreckung der von ihnen getroffenen Anordnungen.

<sup>2</sup> Sie sind berechtigt, die erforderlichen Kontrollen unangemeldet durchzuführen und die zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes notwendigen Anordnungen zu treffen und durchzusetzen.

### **Art. 42 Verwaltungszwang, Ersatzvornahme und Strafe**

<sup>1</sup> Rechtswidrige Zustände können auf Kosten und Gefahr der bzw. des Fehlbaren beseitigt bzw. Instand gestellt werden. Ausser in dringlichen Fällen ist dieser bzw. diesem zunächst Gelegenheit zu geben, die Störung selber zu beseitigen.

<sup>2</sup> Anwendungen von Verwaltungszwang, Ersatzvornahme und Strafe sind unabhängig voneinander zulässig.

### **Art. 43 Gebühren und Kosten**

<sup>1</sup> Für polizeiliche Massnahmen und Bewilligungen werden im Rahmen des übergeordneten Rechts Gebühren erhoben. Der Gemeinderat legt die Gebühren fest.

<sup>2</sup> Für die Sicherstellung der Gebühren und allfällig weiterer Verwaltungskosten kann die zuständige Verwaltungsinstanz einen angemessenen Kostenvorschuss verlangen.

### **Art. 44 Strafe und Bussen**

<sup>1</sup> Verletzungen der Bestimmungen dieser Verordnung sowie kommunaler Erlasse, die sich auf diese Verordnung stützen, werden bestraft. Sie können im Ordnungsbussenverfahren behandelt werden.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat bezeichnet die einzelnen Übertretungen und bestimmt den Bussenbetrag. In leichten Fällen kann anstelle einer Busse ein Verweis erteilt werden.

## **Art. 45 Depots**

<sup>1</sup> Die Polizeiorgane sind ermächtigt, Depots für Bussen und Kosten entgegenzunehmen. Die Festsetzung der definitiven Bussen und Kosten durch die zuständigen Organe bleibt in jedem Falle vorbehalten.

## **IX. Schlussbestimmungen**

### **Art. 46 Zuständigkeiten**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat bestimmt das zuständige Verwaltungsorgan sowie die für die Bussenerhebung und Bewilligung zuständige Instanz.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat überwacht die Einhaltung der vorliegenden Polizeiverordnung.

### **Art. 47 Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Die Verordnung tritt per 01.01.2020 in Kraft. Die Verordnung vom 24.10.2001 tritt auf diesen Zeitpunkt ausser Kraft.

Politische Gemeinde Embrach  
Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom Juni 2019

Namens der Gemeindeversammlung

Erhard Büchi  
Gemeindepräsident

Hans Peter Good  
Gemeindeschreiber